

Betriebsräte-Zeitschrift



für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins in Stuttgart
Erscheint alle 14 Tage * Verantwortlich für die Redaktion: Robert Dißmann

3. Jahrg.

Stuttgart, 5. August 1922

Nummer 17

Inhaltsverzeichnis:

1. Der erste deutsche Gewerkschaftskongress für Industrieverbände! (Rob. Dißmann.)
2. Dennoch Erwerbslosenversicherung? (Tony Sender, Frankfurt a. M.)
3. Marktentwertung, Kapitalnot und Kreditkrise. (Dr. Norbert Einstein.)
4. Die Gründe der heutigen Krise. (Benedikt Kautsky, Wien.)
5. Zurück zur Goldwährung! (Julian Borchardt.)
6. Zur Lohnentwicklung und Indexziffer. (Betriebsingenieur M. Bachert, Gasse.)
7. Hülfsmittel gegen die Arbeiterschaft. (Tony Sender, Frankfurt a. M.)
8. Mit welchen Mitteln schützt man die menschliche Arbeitskraft? (G. Schubert, Frankfurt/M.)
9. Abweisung eines Einspruchs auf Grund der §§ 84 und 86 des DRG. wegen Formfehlers. (Emil Marburger, Barmen.)
10. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Fristversäumnis (§ 90 DRG.) (Rudolf Wed, Berlin.)

Der erste deutsche Gewerkschaftskongress für Industrieverbände!

Rob. Dißmann

Die Leipziger Tagung liegt hinter uns. Eine Woche ersten geistigen Ringens. Mit in ihrem Vordergrund stand die Frage:

Berufsorganisationen oder Industrieverbände?

Die Streitfrage selbst ist nicht neu. Als nach dem Fall des Sozialistengesetzes die Zentralverbände der freien Gewerkschaften Deutschlands sich bildeten, stand der Deutsche Metallarbeiter-Verein als Anhänger eines Industrieverbandes vereinzelt da. Berufsverbände bildeten damals die durchweg geltende Organisationsform. Doch die ökonomische Entwicklung verfloßener Jahrzehnte warb für die Industrieverbände weitere Freunde. Zeigte die deutsche Wirtschaft bis zum Kriege in zunehmendem Maß eine Konzentration kapitalistischer Kräfte, so nach 1918 erst recht. Dafür legen u. a. die Konzernbildungen der letzten Jahre beredtes Zeugnis ab. Stinnes, Thyssen, Alkäner, Krupp, Stumm, Haniel, Hoesch, Funke-Henschel, Phönix und viele andere mahnen die deutschen Gewerkschaften eindringlichst, einer organisatorischen Zusammenfassung gewerkschaftlicher Kräfte Platz zu machen, um den an sie gestellten, steigenden Anforderungen Rechnung tragen zu können. Die Schaffung großer, leistungsfähiger und gut ausgebauter

Industrieorganisationen ist ein zwingendes Gebot. Dem konnte sich auch der Leipziger Gewerkschaftskongreß nicht entziehen.

Der Vorstand des ADB. hatte als Referent zu diesem Tagesordnungspunkt den Genossen Tarnow, Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes, bestellt, der als Anhänger von Berufsverbänden dem Gewerkschaftskongreß eine Resolution unterbreitete, die in ihrem entscheidenden Teil den Berufsorganisationen nach wie vor die überwiegende Bedeutung zuerkannte. (Die Resolution Tarnow war gleichzeitig die des Bundesvorstandes!) Der Auffassung des Referenten Tarnow trat der Schreiber dieser Zeilen als Korreferent entgegen.* Nach Diskussion und Schlußworten folgte die Abstimmung über eine Resolution, die von den Verbänden der Metall-, Bau-, Berg-, Brauerei-, Buchbinder-, Dachdecker-, Fleischer-, Gemeinde-, Schuhmacher-, Textil- und Transportarbeiter dem Kongreß gemeinsam unterbreitet wurde und folgenden Wortlaut hat:

Entschließung.

Die allgemeine ökonomische Entwicklung vollzieht sich in schnellem Tempo zu großen industriellen Unternehmungen und damit zur Konzentration kapitalistischer Kräfte. Der großindustrielle Entwicklungsprozeß hat weiter dazu geführt, daß eine Trennung der Unternehmungen auf rein beruflicher Grundlage mehr und mehr in den Hintergrund tritt. An ihre Stelle sind Industrieunternehmungen getreten, die im Produktionsprozeß eine Reihe einzelner Fachgruppen einheitlich umfassen. Die organische Zusammenfassung kapitalistischer Kräfte geht jedoch darüber hinaus. Sie beginnt mit der Erzeugung und Gewinnung der Rohstoffe. Die Erzeugung und Gewinnung von Rohstoffen, ihre weitere Verarbeitung und Ausnutzung der sich ergebenden Nebenprodukte, der Transport und Verkauf der Ware stehen vielfach in engster Verbindung.

Dieser Entwicklungsengang wird von kapitalistischer Seite mit allen Kräften gefördert. Das zeigt sich in der Verbindung zusammenhängender oder verwandter Industriezweige, darüber hinaus in der Bildung von Kongernen, die mehr und mehr das ganze Wirtschaftsleben beeinflussen. Bei handwerksmäßigen Betrieben treten noch vielfach Kleinunternehmer hervor. Die Arbeiter der verschiedenen Handwerksberufe sind jedoch öfter an einem gemeinsamen Arbeitsplatz beschäftigt, so im Baugewerbe. Auch bei den handwerksmäßigen Betrieben vollzieht sich ein engerer organisatorischer Zusammenschluß.

Im Kampfe der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen muß deshalb dem straff organisierten Unternehmertum eine in große, leistungsfähige Industrieorganisationen zusammengefaßte Arbeiterschaft entgegengestellt werden. Der Gewerkschaftskampf wird benachteiligt und ein einheitliches Arbeiten aufs Äußerste erschwert, wenn mehrere Berufsorganisationen in einer Industriegruppe ihr Tätigkeitsfeld erblicken. Dasselbe trifft zu, wenn bei Tarifverhandlungen einem Unternehmer oder einer einheitlichen Unternehmergruppe eine Anzahl von Berufsorganisationen gegenüberstehen. Dies führt zu einem unnötigen Verbrauch an Kräften und Mitteln.

Die an die Gewerkschaften gestellten Anforderungen sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Die Aufgaben der Betriebsräte, sowie die Wirtschaftstragen und die mit allen Kräften anzustrebende Sozialisierung können nicht genügend auf der Grundlage des einzelnen Berufs gefördert werden. Das kann erfolgreich nur durch Industrieorganisationen geschehen.

Aus allen diesen Gründen hält der 11. Deutsche Gewerkschaftskongreß eine grundlegende Änderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechts für notwendig. Für große zusammenhängende Industrien, z. B. Bergbau, Sütten- und Metallindustrie, Baugewerbe, Graphisches Gewerbe, Transport- und Verkehrsgewerbe, öffentliche Betriebe und Verwaltungen, Textilindustrie, Leder herstellende und verarbeitende Industrie, Holzindustrie, Lebens- und Genussmittelindustrie,

* Das Stenogramm dieser Rede erschien unter dem Titel: „Für Industrieverbände“ als 16seitige Broschüre (Bezugspreis 1,30 Mk.) in der Frankfurter Genossenschaftsdruckerei und Verlag Volksrecht, Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 32. Die Broschüre sollte zur sachdienlichen Aufklärung weiteste Verbreitung finden.

Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Weinbau und Gärtnerei, sind einheitliche Industrieverbände anzuerkennen oder zu schaffen. Dies geschieht durch den Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen.

Ausgehend von dieser Anschauung beauftragt der Kongress den Vorstand und Ausschuß des ADGB, in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorsieht. Diese Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu überweisen.

Rob. Dilmann, Metallarbeiterverband. Fritz Baepfow, Bauarbeiterverband. F. Gusemann, Bergarbeiterverband. F. Tröger, Brauerei- und Mühlenarbeiterverband. E. Hau-eisen, Buchbinderverband. L. Thomas, Dachdeckerverband. A. Krause, Fleischerverband. F. Müntner, Gemeinde- und Staatsarbeiterverband. Joseph Simon, Schuhmacher-
verband. R. Schrader, Textilarbeiterverband. D. Schumann, Transportarbeiterverband.

Diese EntschlieÙung wurde vom Kongress mit großer Mehrheit angenommen. Dafür stimmten 475 Delegierte, die 4 864 125 Mitglieder vertraten, dagegen 168 Delegierte mit 1 925 972 Mitgliedern. Die Delegierten des Landarbeiterverbandes, die 628 712 Mitglieder vertraten, enthielten sich der Stimme.

Für die obige EntschlieÙung stimmten einmütig die Vertreter der Verbände der Bauarbeiter, Bergarbeiter, Brauereiarbeiter, Dachdecker, Eisenbahner, Filmgewerkschaft, Fleischer, Gemeindegewerkschaft, Glaszer, Kürschner, Lithographen, Metallarbeiter, Schuhmacher, Textilarbeiter, Töpfer und Transportarbeiter.

Gegen die EntschlieÙung stimmten geschlossen die Delegierten der Asphaltteure, Bekleidungsarbeiter, Böttcher, Buchdrucker, Chorsänger, Fabrikarbeiter, Berufsfeuerwehrmänner, Friseurgehilfen, Gärtner, Graph. Hilfsarbeiter, Hausangestellten, Hutarbeiter, Kupferschmiede, Lederarbeiter, Maler und Lackierer, Maschinisten und Heizer, Musiker, Polierbund, Schiffszimmerer, Schweizerbund, Schornsteinfeger, Steinsetzer und Zimmerer.

In geteiltem Botum stimmten von den Vertretern der

	für die EntschlieÙung	gegen die EntschlieÙung		für die EntschlieÙung	gegen die EntschlieÙung
Bäcker	4	2	Porzellanarbeiter	2	4
Buchbinder	4	3	Sattler	3	2
Glasarbeiter	1	2	Steinarbeiter	4	2
Holzarbeiter	5	31	Tabakarbeiter	1	7
Gastwirtsgehilfen	1	5			

Nicht ohne Interesse ist die Feststellung, daß von den 23 Gewerkschaften, deren Vertreter gegen die EntschlieÙung stimmten, 12 Gewerkschaften eine Mitgliederzahl von weniger wie 20 000 verzeichnen, darunter 4 Organisationen einen Mitgliederstand von unter 5000, 3 weitere von 5 bis 10 000.

Von den 12 Organisationen, die über 100 000 Mitglieder zählen, traten 7 einmütig für Industrieverbände ein, 2 stimmten geschlossen, 2 weitere mit großer Mehrheit gegen die angenommene EntschlieÙung und die Landarbeiter übten Stimmenthaltung.

Der Gewerkschaftskongress hat seine Entscheidung getroffen. Die angenommene EntschlieÙung ist zu verwirklichen. Das wird noch mühevoller Arbeit bedürfen. Sie wird uns nicht verdrießen. In unermüdlicher und sachdienlicher Aufklärung haben wir uns an die Gewerkschaftsmitglieder zu wenden, sie vertraut zu machen mit dem Gedanken der Industrieverbände, von deren Notwendigkeit und Vorteilen die seitherigen Anhänger von Berufsverbänden zu überzeugen. Gleichzeitig haben Vorstand und Ausschuß des ADGB dem

Beschluß des Gewerkschaftskongresses zu entsprechen. Der diesen Körperschaften im letzten Teil der Entschliebung gewordene Auftrag ist in einwandfreier Weise durchzuführen.

Schon zeigen sich die ersten Auswirkungen der Kongreßbeschlüsse. Die mit uns Metallarbeitern aufs engste verwandte Berufsorganisation der **Kupferschmiede** stimmte am 6. Juli auf ihrem Verbandstag in Kassel mit 34 gegen 16 Stimmen einer Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu. Eine Urabstimmung der Mitglieder des Kupferschmiedeverbandes soll im Spätherbst ds. Js. die definitive Entscheidung bringen. Die Entschliebung der Delegierten des Kupferschmiedeverbandestages ist aufs wärmste zu begrüßen. Sie trägt einer notwendigen Entwicklung Rechnung und deckt sich mit den Beschlüssen des letzten Gewerkschaftskongresses. Auf dem Verbandstage der **Bekleidungsarbeiter** (Anfang Juli ds. Js.) wurde zwar noch ein etwas langsamer Schritt geübt, doch wurde eine Verschmelzung der Hutarbeiter und Kürschner mit den Bekleidungsarbeitern angekündigt.

Anders der Verband der **Maschinisten und Geizer**, deren Beirat kürzlich eine Resolution annahm, die unter Bezugnahme auf die angenommene Entschliebung des Gewerkschaftskongresses zum Schlusse höchst feierlich der Mitwelt verkündete:

„Der Verband der Maschinisten und Geizer wird in seiner gegenwärtigen Form bestehen bleiben und sieht der Verbandsbeirat dem Entscheidungen des Bundesvorstandes mit Ruhe entgegen.“

Besondere Töne schlug auch der **Fabrikarbeiterverband** in der ersten Julihälfte auf seinem Verbandstage an. In einer angenommenen Entschliebung heißt es zum Schluß:

„Jede Organisationsumstellung, die dem Verbands der Fabrikarbeiter die Tätigkeit für Kollegengruppen, deren geistig-soziale und wirtschaftliche Interessen er bislang zu verteidigen hatte, im wesentlichen entzieht, ist abzulehnen. An der Mitgliedschaft in einem Gewerkschaftsbunde, der einer der ältesten, an Mitgliedern zurzeit zweitstärksten freigewerkschaftlichen Organisation den Boden für fernere gewerkschaftliche Tätigkeit untergraben will, hat der Verband der Fabrikarbeiter kein Interesse. Der Vorstand wird für diesen Fall ermächtigt, die Loslösung vom Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund in Erwägung zu ziehen.“

Die Befürworter von Industrieverbänden werden sich durch solche Kundgebungen nicht beirren lassen. Versuchte man auf dem Gewerkschaftskongreß vergeblich, durch allmögliche Schreckgespenste die vorgelegte Entschliebung zu Fall zu bringen, so können die zitierten Kundgebungen ebensowenig eine notwendige Entwicklung künstlich aufhalten oder zurückdrängen. Bezeichnend ist es, wenn selbst mit dem Gedanken einer „Loslösung vom ADGB.“ gespielt wird, um sich den Folgerungen eines mit großer Mehrheit gefaßten Beschlusses des Gewerkschaftskongresses zu entziehen. Dabei ist die Existenz des Fabrikarbeiterverbandes auch bei Schaffung von Industrieverbänden keineswegs bedroht, wie wir in einem späteren Artikel noch zeigen werden.

Allerdings: so darf niemand an das große Problem der Schaffung von Industrieverbänden herantreten, daß jeder einzelne Verband seine Entscheidung davon abhängig macht, ob und was er als Einzelverband dabei profitiert, an Mitgliedern gewinnt usw. Die Frage ist vielmehr so zu stellen:

Was gebieten die Interessen der Allgemeinheit? Die Antwort darauf lautet: **Industrieverbände!**

Dennoch Erwerbslosenversicherung?

Lonh Sender, Frankfurt a. M.

II.

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf soll nur „vorläufigen“ Charakter tragen, da man sich gezwungen sah, auf manche Merkmale der reinen Versicherungsform zu verzichten. Das Moment wirtschaftlicher und finanzieller Unsicherheit, das, wie bereits erwähnt, schon bei den bestehenden Sozialversicherungen zu einer Abkehr vom reinen Versicherungsprinzip zwang, entzieht auch einer Arbeitslosenversicherung die nötige versicherungstechnische Grundlage einer Vorausberechnung. Man glaubt dem begegnen zu können, daß man die Versicherung aufbaute auf einem

Umlageverfahren,

indem eine Gefahrgemeinschaft aus sämtlichen versicherungspflichtigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet wird. Innerhalb dieser Gefahrgemeinschaft sollen, je nach der Arbeitslosigkeitsgefahr des Berufes, drei Gefahrenklassen geschaffen werden. Alljährlich in der zweiten Hälfte des Jahres setzt der Reichsarbeitsminister mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung die Beiträge für das folgende Kalenderjahr fest. Diese Festsetzung bedarf der Zustimmung des Reichsrates und eines 2/3gliedrigen Ausschusses des Reichstags. Für die Festlegung ist der Aufwand maßgebend, den die Versicherung im vorausgegangenen Kalenderjahr erforderte. Die Beiträge sind zu zahlen: je ein Drittel von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das letzte Drittel durch Zuschüsse des Reichs, der Länder und Gemeinden.

Es ist ohne weiteres klar, daß diese Grundlagen sehr unsicher und schwankend sind, zumal in Zeiten wirtschaftlicher Krise, wo die Zahl der Beitragspflichtigen sich sehr stark reduzieren, die Zahl der Versicherungsempfänger aber bedeutend steigern kann. Deshalb steht das Gesetz selbst im Laufe des Kalenderjahres eine Änderung der Beitragshöhe im Bedarfsfalle vor.

Interessant und auf das entschiedenste zurückzuweisen aber ist die folgende Bestimmung:

„Durch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden gleichzeitig zwei Drittel der notwendigen Kosten für die Arbeitsnachweisämter gemäß § 56 des Arbeitsnachweisgesetzes gedeckt.“

Hierzu ist zu bemerken, daß in dem soeben vom Reichstag durchberateten Arbeitsnachweisgesetz auf Grund des Widerspruchs der unabhängigen Sozialisten der die Kostenfrage in der Weise regelnde Passus, daß Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern entrichtet werden sollen, gestrichen wurde und die Kostendeckung aus öffentlichen Mitteln erfolgt; war das Entgegenkommen der Regierung in diesem Punkte nur zum Schein, nachdem es anscheinend auf dem Umweg über die Arbeitslosenversicherung wieder illusorisch gemacht werden soll?

Über den Umfang der Arbeitslosenversicherung

befagt der Entwurf, daß grundsätzlich von der Versicherung alle diejenigen erfasst werden, die auch der Krankenversicherung unterliegen. Ausgenommen ist eine Beschäftigung mit häuslichen, land- oder forstwirtschaftlichen

Diensten, sofern der Beschäftigte in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen ist, die unständig und die im Wandergewerbe Beschäftigten. Recht sonderbar mutet es an, wenn diese Ausnahme in der Landwirtschaft vom Ministerium damit begründet wird, daß „durch das erlangte Recht auf Versorgung eine Lockerung des für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleich wertvollen Dauerverhältnisses eintritt“. Daß dieses Fesseln an die Scholle für Arbeitnehmer von besonderem Vorteil sei, ist eine „verdienstvolle“ Entdeckung des Arbeitsministeriums und wie ein Hohn klingt es darum, daß dieses Fesseln an die Scholle künstlich dadurch noch verschärft werden soll, daß der arbeitslose Landarbeiter Versicherungs- und darum Hungerfreiheit genießt. Demgegenüber muß nach wie vor das Prinzip unterstrichen werden, daß die Gemeinschaft gegenüber all ihren unverschuldet arbeitslosen Gliedern die Unterhaltungspflicht hat.

Die Versicherung setzt sich zunächst zum Ziel die

Schadenverhütung,

wozu vor allem dienen kann die Kurzarbeiterunterstützung, indem durch sie die Entlassung von Arbeitern in arbeitsarmen Zeiten verhütet werden kann. Allerdings soll hierbei wiederum auf Kosten mit des Arbeitnehmers dem Unternehmer sein eingearbeiteter Stamm Arbeiter erhalten werden. Ferner wird die Organisation der Arbeitsvermittlung in den Dienst der Arbeitslosenversicherung gestellt. Der Grundsatz der Angliederung der Arbeitslosenunterstützung an die Arbeitsnachweise ist zweifellos richtig, um so mehr aber ist zu beklagen, daß bei dem soeben geschaffenen Arbeitsnachweisgesetz eine wirklich planmäßige, rationelle Arbeitsvermittlung über das ganze Reich dadurch verhindert wurde, daß dem öffentlichen Arbeitsnachweis kein Monopol eingeräumt, der Benutzungszwang nicht eingeführt wurde und bis 1931 die gewerbsmäßige Stellenvermittlung bestehen bleibt, die nichtgewerbsmäßige private Stellenvermittlung sogar noch weiter ausgedehnt werden darf. Dadurch wird ein voller Überblick über den Arbeitsmarkt unmöglich gemacht, so daß sich in vielen Fällen Angebot und Nachfrage nicht treffen. Für die Dauer von vier Wochen verwirkt den Anspruch auf die Unterstützung, wer ohne berechtigten Grund angebotene Arbeit verweigert. Zu den berechtigten Gründen gehört u. a., daß „für die Arbeit nicht angemessener, ortsüblicher Tagelohn gezahlt wird“, da indessen der ortsübliche Tagelohn weit unter dem Tariflohn zu liegen pflegt, ist dieser Passus, als gegen wichtigste gewerkschaftliche Grundsätze verstößend, für die Gewerkschaften unannehmbar. Zur Erleichterung der Überführung freier Arbeitskräfte in aufnahmefähige Berufe sollen Reisekosten gewährt, die Mitreise der Familienangehörigen oder bei getrenntem Wohnort die Führung des doppelten Haushalts gewährt werden. Ferner werden während einer Anlernzeit Lohnzuschüsse gezahlt, die Fortbildung und Umschulung unterstützt.

Dann aber folgt eine Reihe einschränkender Bestimmungen, von denen wir die am meisten zu beanstandenden hier anführen:

Wer seine Arbeit freiwillig ohne wichtigen Grund aufgegeben oder durch schuldhaftes Verhalten verloren hat, hat für die ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit, die danach eintritt, keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung ganz oder überwiegend verursacht ist, haben für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ist erschöpft, wenn innerhalb der letzten 24 Monate Arbeitslosenunterstützung bereits für insgesamt 26 Wochen gewährt ist.

Die Arbeitslosenunterstützung wird nach Ablauf von sieben Tagen seit dem Eintritt der Arbeitslosigkeit gewährt.

Echt kapitalistischen Geist atmen diese Bestimmungen, die über dem Haupt der mit Arbeitslosigkeit Bedrohten die Hungerpeitsche schwingen. Welch eine wunderbare Kette von Auslegungsmöglichkeiten, daß der Unterstützungsfordernde nicht „durch schuldhaftes Verhalten“ seine Arbeit verloren haben darf. Als schuldhaftes Verhalten kann u. a. gedeutet werden das energische Eintreten eines Gewerkschafters für seine Kollegen, das ihn in Konflikt mit Meister oder Unternehmer bringt, oder gar das Feiern am 1. Mai oder 9. November usw.

Daß eine durch Aussperrung verursachte Arbeitslosigkeit eine unfreiwillige ist, kann auch vom Arbeitsministerium nicht bestritten werden, dennoch gibt man während der Dauer dieser Unternehmerwillkür den Arbeiter und seine Familie dem Hunger preis — und dies trotzdem der Arbeiter selbst einen erheblichen Teil der Kosten durch Beiträge (ein Drittel) laufend aufzubringen hat.

Ist es schließlich die Schuld des Arbeitnehmers, wenn er bei ungünstiger Konjunktur innerhalb zwei Jahren länger als 26 Wochen erwerbslos ist? Und ist es nicht brutale Grausamkeit, demjenigen Arbeiter, der das Pech hat, bereits 26 arbeitslose Wochen hinter sich zu haben und dadurch mit seiner Familie besonders tief in Not und Elend geraten zu sein, dann vollends auf den Hungeretat zu setzen? Das ist ganz kapitalistische Mentalität, die Opfer einer anarchischen Wirtschaft noch obendrein zu bestrafen.

Erst vom siebten Tage nach eingetretener Erwerbslosigkeit, und wenn im übrigen gar keine Beanstandungen festzustellen sind, wird die Unterstützung ausbezahlt. Nun steht aber auf Grund der behördlichen Statistiken fest und wurde in Denkschriften der deutschen Regierung an die Entente wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß des deutschen Arbeiters Einkommen zurzeit unter dem Existenzminimum steht. Und von diesem vollkommen unzureichenden Einkommen soll er nun nicht nur die weiteren Versicherungsbeiträge bezahlen, sondern auch noch sich und die Seinen während einer vollen Woche ernähren. Dazu müßte vom Reichsarbeitsministerium dann doch mindestens das Rezept verraten werden, wie man von einem Zulwenig noch genügend für eine Woche Lebensunterhalt erübrigen kann.

Die Höhe der Unterstützung und der Familienzuschläge wird vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister und dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung festgesetzt. Die Festsetzung bedarf der Zustimmung des Reichsrats und eines 28gliedrigen Ausschusses des Reichstags.

Als

Organ der Arbeitslosenversicherung

kommt zunächst der Arbeitsnachweis als Fachstelle für Prüfung und Kontrolle der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit und für ihre Überwindung durch Nachweis einer geeigneten Arbeitsstelle in Betracht. Dagegen ist der Arbeitsnachweis nicht auf die Erhebung von Beiträgen eingerichtet und es wäre unzweckmäßig, bei ihm eine neue Organisation dafür zu schaffen. Darum ist

für die Beitragserhebung die Organisation der Krankenversicherung vorgesehen, wobei An- und Abmeldung zur Krankenversicherung zugleich für die Arbeitslosenversicherung gelten soll.

Schließlich können noch aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung Zuschüsse zur Unterstützung der produktiven Erwerbslosenfürsorge gewährt werden. Was will es bedeuten, wenn dabei lakonisch erwähnt wird, daß bei Privatpersonen diese Forderung nicht zu einer Bereicherung führen dürfe. Kann doch diese Bestimmung nichts daran ändern, daß hier aus Mitteln, die zum Teil von den Arbeitern selbst aufgebracht werden müssen, kapitalistische Unternehmen gespeist werden können.

Trotzdem wir hier den Gesetzentwurf in seinen einzelnen Bestimmungen einer Kritik unterzogen haben, muß daran festgehalten werden, daß vor allen Dingen der Kampf gegen den Grundsatz der Erwerbslosenfürsicherung anstelle der bestehenden Arbeitslosenfürsorge als dem Versuch eines sozialen Rückschritts aufgenommen und energisch geführt werden muß.

:::

:::

:::

Markentwertung, Kapitalnot und Kreditkrise

Dr. Robert Einstejn

I.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands hat in den letzten Wochen eine katastrophale Verschlechterung erfahren. Die verschlechternden Momente sind nicht neu und sind von uns wiederholt im voraus untersucht worden. Es ist aber dennoch notwendig, sich die wirtschaftliche Katastrophe klar vor Augen zu führen, denn nur so wird es möglich sein, daß die Arbeiterschaft künftighin vor Enttäuschungen bewahrt bleibt.

Hat die Weltwirtschaftskrise für die Siegerländer eine große Arbeitslosigkeit vor allem in England, zerrüttete Finanzen in Frankreich, Geschäftslosigkeit, Absatzstodung und Zusammenbrüche in den neutralen Ländern gebracht, so hat sich in den Ländern der besiegten ein immer schrecklicheres Valuta-elend breit gemacht. Die allerletzte Valutaentwicklung bedeutet vor allem für die breiten Massen einen ungeheuren Druck. Der Dollarkurs, der am 29. Juli 1922 615 Mk. betrug und dessen Weiterentwicklung noch gar nicht abzusehen ist, gibt das Signal für eine neue unerhörte Preissteigerung, die durchgeführt wird nicht auf dem Boden einer nüchternen und klaren Selbstkostenberechnung durch Industrie und Handel, sondern auf dem unsicheren Boden des Wuchers und, wie der etwas bessere Ausdruck dafür heißt, im Versuch, die „Substanz“ zu sichern. Das ist der Verlauf der Dollarentwicklung in Deutschland:

Dollarkurs in Deutschland

Ende Juli 1914	4,16 Mk.	8. November 1921	298,— Mk.
" " 1915	4,92 "	2. Januar 1922	186,— "
" " 1916	5,88 "	1. März 1922	239,50 "
" " 1917	7,21 "	1. Juni 1922	278,— "
" " 1918	5,99 "	1. Juli 1922	399,— "
" " 1919	17,12 "	10. " 1922	525,— "
" " 1920	42,50 "	21. " 1922	485,— "
" " 1921	80,62 "	28. " 1922	548,— "
		29. " 1922	615,— "

Die Momente, die den neuen Dollarkurs bestimmen, sind vielfacher Natur. Die innerpolitischen Zustände Deutschlands haben ihren guten Teil dazu beigetragen. Aber noch wichtiger war die Ablehnung des deutschen Gesuchs um Herabsetzung der Ausgleichszahlung. Es hatte zum Gegenstand, die auf monatlich 2 Millionen Pfund Sterling sich belaufende Clearingrate bis Ende 1924 auf eine halbe Million herabgesetzt zu sehen und die Barzahlungen auf Entschädigungsansprüche der Privaten in den alliierten Ländern auf Grund von außerordentlichen Kriegsmaßnahmen für die gleiche Zeit zu stunden. Dieses Gesuch wurde abgelehnt. Die endgültige Entscheidung wird zwar erst durch die Gesamtheit der alliierten Regierungen gefällt. Aber die ausländischen und inländischen Börsen haben schon auf diese Teilentscheidung mit einem nicht mehr zu überbietenden Pessimismus geantwortet. Die deutschen Zahlungsmittel sind in den Abgrund gesunken. Das Absinken der Valuta, das innere finanzielle Unordnung und wirtschaftliches Chaos verursacht, ist nicht abzusehen. Obwohl nichts darüber hinwegtäuschen kann, daß auch in Deutschland selbst nicht alles getan wurde, um zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu kommen, um die Erträge der privaten Wirtschaft für die Gesundung des Staates frei zu bekommen, hilft im Augenblick nur eine Zahlungsstundung, ein Moratorium, das die Vorbereitung für eine internationale Anleihe und einen erfolgreichen Versuch, die Mark zu stabilisieren, sein kann. Das sind die primitivsten Voraussetzungen, um den wirtschaftlichen Verfall Deutschlands aufzuhalten.

Die berühmte „Reise nach Wien“ lauert wiederum wie ein Gespenst. Gerade die allerletzte Entwicklung in Osterreich hat gezeigt, wie verhängnisvoll die Wirtschaft eines Landes ist, dessen Währungsgrundlage derartig ins Schwanken kommt. In Wien ist vom 7. bis 18. Juli 1922 der Dollar von 22 900 auf 38 000 Kronen gestiegen, und die schon damals schwindlichtige Reichsmark erlebte einen Anstieg von 50 auf 80 Kronen. Man hat in Osterreich den Versuch gemacht, dem Valutaelend zu steuern durch eine Zentralisierung der Devisen und durch Verbot des freien Devisenhandels. Diese Versuche, die Kronenvaluta zu stützen, müssen schon deshalb von deutscher Seite im Auge behalten werden, weil auch wir erkennen müssen, daß das Schicksal der Währung eines Landes zwar (im gegenwärtigen Augenblick bei Deutschland maßgebend) von der Bewertung des Auslandes abhängt; aber daß auch das Inland alle Möglichkeiten erschöpfen muß, um das planmäßige Unterhöhlen der eigenen Valuta zu verhindern.

Wenn man in dieser schicksalschweren Situation nach dem Grund des Valutaelends fragt, so wird man im wesentlichen bei uns zwei Antworten antreffen: Inflation und die Gestaltung der deutschen Zahlungsbilanz. Der oder jener Theoretiker übersieht bei seiner Präzision seines Standpunktes manchmal, daß beide Momente von katastrophaler Wirkung sind. Da sich gegenwärtig zwei Gruppen von Theoretikern gegenüberstehen: die, die Inflation bzw. die Zahlungsbilanz als das Primäre der zerrütteten Markvaluta ansehen, ist es notwendig, auf die verhängnisvolle Wirkung beider Umstände mit Nachdruck hinzuweisen.

Die Mehrung der schwebenden Schulden und des Notenumlaufs hat nicht nur eine entsetzliche Entwertung der Mark geschaffen, sondern auch zu einer

Geld- und Kreditknappheit geführt, über die im weiteren noch gesprochen werden soll.

Das furchtbare deutsche Wirtschaftsunglück wird vom Auslande teilweise als vorsätzliches Verschulden charakterisiert. Wenn auch gewisse Kreise der deutschen Spekulation aus der fortschreitenden Verschlechterung der Markvaluta ungeheuren Segen in Papiermilliarden und auch, durch gleichzeitige Spekulation im Auslande, in Devisen für sich verdienen können, so besteht kein Zweifel darüber, daß diese Umstände nicht dazu ausreichen konnten, die gegenwärtige Marktbewegung zu erklären. Aber wenn nicht der absichtliche Versuch, Deutschland gegenüber der Entente zahlungsunfähig zu machen, stichhaltig ist, was ist dann der wahre Grund dieser Zerrüttung?

In einem Aufsatz der Frankfurter Zeitung „Kreditnot und Kapitalschwund“ schreibt Dr. Albert Hahn: „Die Preissteigerungen erfolgen in letzter Linie im engsten Zusammenhange und als Folge der Zunahme der Reichsverschuldung, das heißt der Vermehrung der schwebenden Schuld, der Zunahme der Reichsschakanweisungen.“ Demgegenüber muß man sich aber doch auf den Standpunkt stellen, daß die Preisbewegung in Deutschland von dem Papiergelddruck nicht absolut abhängig ist. Hierin liegt ja gerade die große Schuld der deutschen Industrie und des deutschen Handels. Die Edelmetalle ist der preisbildende Hauptfaktor geworden und in einer Zeit, in der die Kurve der Marktentwertung viel steiler ist als die der Inflation, das heißt der künstlichen Ergänzung der deutschen Kaufkraft durch Notendruck, ist der Preis mehr oder weniger unabhängig von der Inflation. Über diese Frage hat ein Aufsatz von Dr. Arthur Haichen „Die Ursachen der Marktzerrüttung“ in der „Neuen Zeit“ Nr. 17/18 1922 ausgezeichneten Aufschluß gegeben und hat auch kurvenmäßig aufgezeichnet, wie die Vermehrung der schwebenden Schuld zurückgeblieben ist hinter der Marktentwertung. Wenn man die beiden Kurven: Vermehrung der schwebenden Schuld und Dollarpfand in Deutschland miteinander vergleicht, so zeigt sich die auffällige Verlangsamung der inneren Inflation gegenüber der Geldentwertung. Die Inflation ist nicht die ausschlaggebende Ursache der Valutazerstörung. Der beste Beweis dafür war vielleicht 1920 gegeben, als die Monate der Valutabesserung zusammenfielen mit einer Steigerung der Inflation.

In der Zeitschrift des Statistischen Reichsamts „Wirtschaft und Statistik“ finden sich im Gegensatz zu der Auffassung, daß die Inflation die Geldentwertung bedinge, die Sätze: „Die Inflation ist die Folge der Bilanzzerrüttung in der Volkswirtschaft durch einseitige Belastung der Schuldenseite. Sie wird in ihrer äußeren Erscheinungsform eingeleitet durch den Sturz der Mark im Ausland, der die fortdauernde Steigerung der Devisenkurse und Preise im Inland nach sich zieht und zu einer nach dem absinkenden Geldwerte gleitenden Vermehrung der nominellen Zahlungsmittel führt.“ Diese im ganzen richtigen Ausführungen sind allerdings zu ergänzen durch die Tatsache, daß unter Umständen auch einmal der inländische sinnlose Devisenkauf diese Krise verschärft und durch die Spekulationswut an den innerdeutschen Märkten ein neuer Anstoß zu der äußeren Entwertung der Mark gegeben werden kann.

Es besteht deshalb kein Zweifel darüber, daß die Gestaltung der Handelsbilanz für die Entwicklung der Valuta von der allergrößten Bedeutung ist.

Nach den vorläufigen Feststellungen des statistischen Reichsamts über die Ergebnisse des deutschen Außenhandels im Juni haben im Spezialhandel betragen:

Die Einfuhr 40,3 Millionen Doppelzentner im Werte von 34 Milliarden Mark, die Ausfuhr 18,8 Mill. Dzt. im Werte von 30,3 Milliarden Mark. Gegenüber dem Vormonat hat die Einfuhr um 2,2 Mill. Dzt. und 2 Milliarden Mark zugenommen. Die Ausfuhr weist bei einer Wertsteigerung um 3,1 Milliarden Mark einen mengenmäßigen Rückgang um 2,1 Mill. Dzt. auf. Der Einfuhrüberschuß beträgt 4,1 Milliarden Mark gegen 5,2 im Mai.

Im ersten Halbjahr d. J. stellte sich die Einfuhr auf 171,6 Mill. Dzt. im Werte von 142,9 Milliarden Mark, die Ausfuhr auf 120,8 Mill. Dzt. im Werte von 130,3 Milliarden Mark. Der Einfuhrüberschuß betrug 12,1 Milliarden Mark.

Die Passivität der Warenhandelsbilanz erreicht also in 1. Halbjahr 1922 eine ungeheure Summe. Rechnet man diesen Überschuß der Einfuhr in Goldmark um, wobei das „Berliner Tageblatt“ 1 Goldmark = 63 Papiermark setzt (für den Durchschnitt der sechs Monate des 1. Halbjahrs berechnet), so ergibt sich für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni 1922 ein Defizit der Warenhandelsbilanz von ungefähr 200 Millionen Goldmark. Es ist bekannt, daß im Dezember vorigen Jahres und im Januar und Februar ds. Jz. eine aktive Handelsbilanz zu verzeichnen war. Die Ursache davon war aber eine anormale Einschränkung des Importbedarfs. Vergleicht man die Mengenzahlen der wirtschaftlichen Statistiken, so ist zu ersehen, daß gerade in jenen Monaten die Einfuhr von Eisenerzen, Kohle, Roggen und Weizen, Futtermitteln, Mineralölen, Spinnstoffen, Fleisch usw. ihren Tiefstand erreicht hat. Die künftige Belastung der deutschen Handelsbilanz wird noch stärker sein, wenn man in Erwägung zieht, daß allein bei dem starken Import englischer Kohle eine monatliche Ausgabe von 2,3 Millionen Pfund Sterling erwächst.

Aber gerade wenn man die Gestaltung der deutschen Handelsbilanz für eine der wichtigsten Grundlagen des Marktstandes ansehen muß (und davon ausgehend die Entscheidung des Schicksals der ganzen deutschen Wirtschaft sieht), sind mit erhöhter Wichtigkeit die Vorgänge des Imports und Exports zu betrachten. Der Handel ist in bisher nicht gekannter Weise der Zummelplatz der Spekulation geworden. Mit Recht schreibt deshalb der sonst zurückhaltende Handelsredakteur einer Tageszeitung:

Die Ursachen für diese normale Verhältnisse überschreitende Einschränkung des Imports liegen in der Gestaltung der deutschen Verhältnisse. Auch der deutsche Außenhandel ist spekulativ geworden. Die Zeiten von Hamster- und Deckungskäufen, die regelmäßig der Furcht vor weiterer Währungsverschlechterung entspringen, wechseln ab mit Zeiten äußerster Zurückhaltung auch im Kaufbegeh gegenüber dem Auslande, weil man auf weiter rückgängige Valutenkurse hofft. Mit andern Worten, es wird gerade in Zeiten fallender Kurstendenz auf den Wechselmärkten, also wenn relativ günstig gekauft werden könnte, mit Importkäufen zurückgehalten und bei steigender Devisenbewegung, also zu ungünstigen Zeiten, gekauft. Auf diese Weise, aus der psychologischen Verfassung des Importhandels heraus, entstehen ungleichmäßige Belastungen der Zahlungsbilanz, die den Pendelschlag der Devisenkurschwankungen noch zusätzlich verstärken. In Zeiten stabiler Währung, in denen der Einfuhrhandel bei weitem nicht in diesem Maße spekulative Rücksichten auf die Gestaltung der Devisenkurse zu nehmen braucht, verteilt sich der Import über die einzelnen Jahreszeiten weit gleichmäßiger und ist auch der Druck auf die Valuta unter solchen Verhältnissen ein gleichmäßigerer und kein so stoßweiser, wie in den jetzigen Zeiten.

Aber wenn wir hier erkennen, wie wichtig es ist, eine rationelle Politik des Imports zu treiben, die die Spekulation im weitesten Sinne ausschaltet, ist gleichzeitig die Wichtigkeit einer starken Exportpolitik zu betonen, die aber gerade durch einige Vorgänge auf dem Kapitalmarkt in der letzten Zeit schwer gefährdet wurde. Die schwerste Versündigung der leitenden Wirtschaftskreise gegen das Wohl der deutschen Volkswirtschaft war das geringe Verständnis dafür, daß aus der bisher florierenden Exportwirtschaft in weitestem Maße die Erträge dem bedrängten Staat zur Verfügung gestellt werden müßten. Im Augenblick, wo durch diesen neuen Valutasturz wahrscheinlich weitere Kreise von der Wichtigkeit eines starken Sineinziehens der Exportdevisen für die Staatsbank überzeugt werden müssen, erwächst eine neue schwere Gefahr: die der Kreditnot.

Die Gründe der heutigen Krise

Benedikt Kautsky, Wien

II. Die Entwicklung seit Kriegsende.

Am Ende des Krieges war die Wirtschaft in den kriegführenden Staaten furchterlich verarmt. Alle Lager waren ausgeräumt, die Maschinen abgenützt, die Gebäude beschädigt, das Transportwesen heruntergewirtschaftet und die Arbeiter durch Hunger oder Kriegsstrapazen leistungsunfähig geworden. In diese Zeit der wirtschaftlichen Not fiel noch die soziale Unruhe, die aus politischen und ökonomischen Gründen entstanden ist und die zu beurteilen nicht in den Rahmen dieses Artikels fällt. Rein produktivtechnisch betrachtet, war sie natürlich eine Störung des Wiederaufbaus, und es ist keine Frage, daß der Kapitalismus die wirtschaftliche Rekonstruktion rascher vollzogen hätte, wenn ihn die Forderungen der Arbeiterchaft nicht gestört hätten. Freilich kann man sich leicht ausmalen, wie dieser Wiederaufbau vor sich gegangen wäre; die Beche hätten die Arbeiter jedenfalls ganz zu zahlen gehabt.

Es erhebt sich nun die Frage, auf welche Weise die Produktion wieder in Gang gebracht und gehoben wurde und wieso es nach dem anfänglichen Aufschwung zu den gegenwärtig herrschenden Zuständen kam. Wenn wir diese Frage lösen wollen, so müssen wir uns der Ausführungen erinnern, die wir im vorigen Artikel gemacht haben. Dort sagten wir, daß eine Umschichtung der Wirtschaft in großem Stil stattgefunden hatte, indem die Kriegsindustrie, in erster Linie die Metallindustrie, auf Kosten der übrigen Industrien stark gewachsen war. Die Tatsache erklärt den eigentümlichen Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung seit dem Ende des Krieges.

Man hatte geglaubt, daß die Verarmung nach dem Krieg deshalb außerordentlich lange dauern würde, weil die Erneuerung des Produktionsapparates, das heißt in erster Linie der Maschinen, große Schwierigkeiten verursachen müsse. Diese Schwierigkeiten waren jedoch viel geringer, als man vermutet hatte. Wohl zeigte es sich, daß in fast allen Staaten, namentlich in den kriegführenden, die Maschinerie der Fabriken durch die Abnützung und durch direkte Kriegsschäden schwer gelitten hatte. Die im Krieg künstlich gezüchtete Schwerindustrie war aber imstande, diese Schäden ziemlich rasch

auszugleichen. Wenn wir die Entwicklung seit Kriegsende betrachten, so sehen wir, daß die Konjunktur in der Kriegsindustrie mit dem Friedensschluß keineswegs aufhört. Wohl brachte das Stocken der Kriegslieferungen eine momentane Krise hervor, aber das Bedürfnis nach Wiederherstellung der Wirtschaft überwog sehr bald die hemmenden Momente und die Aufwärtsbewegung in der Schwerindustrie setzte in allen Ländern überraschend schnell wieder ein. Die Stahlproduktion wuchs, die Maschinenfabriken hatten eine Konjunktur, wie man sie selbst im Krieg kaum kannte, und alle Produktionszweige, die mit der Schwerindustrie zusammenhängen, blühten ebenfalls.

Ein etwas anderes Bild zeigten die Industrien, die Konsumgüter herzustellen haben. Hier wurde es bei der Wiederanbahnung internationaler Handelsbeziehungen offenbar, wie sehr sich die Verhältnisse auf dem Weltmarkt während des Krieges verschoben hatten. So war beispielsweise der Ausfall des russischen und rumänischen Getreides durch vermehrten Anbau in Nord- und Südamerika wettgemacht oder die Lücke, die das Fehlen der deutschen und österreichischen Textilindustrie auf dem Weltmarkt gerissen hatte, wenigstens zum Teil durch die Entwicklung der amerikanischen und japanischen Industrie ausgefüllt worden; jedenfalls waren die Schäden, die der Weltkrieg auf diesem Teil des Weltmarktes angerichtet hatte, nicht so tiefgehend, wie die auf dem Gebiet der Produktionsmittel, und die Vorräte, die bei Kriegsende vorhanden waren, reichten aus, um den empfindlichsten Mangel in den kriegsführenden Staaten namentlich Mittel- und Osteuropas zu decken.

Dieser Unterschied zwischen den beiden großen Abteilungen der Produktion machte sich auch sehr bald in der Gestaltung der wirtschaftlichen Lage bemerkbar. Die Hochkonjunktur, die die Schwerindustrie während des Krieges erlebt hatte, erlitt nur eine kurze Unterbrechung, um dann noch höher emporzusteigen als zu Kriegszeiten. Die Landwirtschaft und die Industrien, die Konsumgüter herstellen, zeigten eine solche Aufwärtsbewegung nicht in gleichem Maße. Aber in der Schwerindustrie kam ebenso rasch, wie der Aufschwung, auch der Zusammenbruch. Sie war mit Hilfe der im Kriege bedeutend erweiterten Anlagen imstande, die Kriegsschäden im Produktionsapparat in verhältnismäßig kurzer Zeit zum größten Teil zu reparieren; jedenfalls geschah dies in den für den Weltmarkt ausschlaggebenden Ländern, England, den Vereinigten Staaten und Japan. Nachdem sich diese Entwicklung vollzogen hatte, stockten naturgemäß die Aufträge in den Produktionsmittel erzeugenden Industrien. Damit trat die Krise in diesen Industrien ein.

Nun haben wir in den vorhergehenden Artikeln gesehen, daß eine Krise, die nur einen Teil des gesamten Wirtschaftslebens erfaßt, auf die übrigen Produktionszweige übergreifen muß. So war es auch hier. Die Krise der Schwerindustrie bedeutete beispielsweise eine schwere Beeinträchtigung des gesamten **Transportwesens**; große Teile der Handelsflotte, die die internationale Schifffahrt zu besorgen hat, wurden stillgelegt und Tausende von Seeleuten und Werftarbeitern verloren ihre Stellungen.

Die immer weiter um sich greifende Arbeitslosigkeit führte dazu, daß der **Konsum der Lohnarbeiterschaft** gewaltig eingeschränkt wurde. In den Ver-

einigten Staaten betrug die Höchstzahl der Arbeitslosen etwa 6 Millionen, in England mehr als 2 Millionen, und selbst ein so kleines Land wie die Schweiz zählte zeitweilig 150 000 gänzlich oder teilweise Arbeitslose. Viele dieser Arbeitslosen, namentlich die Millionen in den Vereinigten Staaten, bezogen überhaupt keine Erwerbslosenunterstützung und dort, wo derartige Unterstützungen ausgezahlt wurden, betrugen sie nur gerade so viel, um das nackte Leben fristen zu können.

Auf der andern Seite bedeutete die Krise auch einen starken **Rückgang des Profits** der Unternehmerschaft. Abgesehen von den zahllosen Bankrotten, in die beispielweise in Italien die beiden größten schwerindustriellen Konzerne des Landes mit hineingerissen wurden, mußten auch die weiterarbeitenden Betriebe sich beträchtliche Kürzungen des Gewinns gefallen lassen. Das bedeutet neben der Unmöglichkeit, die Betriebe zu erweitern, auch eine Einschränkung des Konsums der Kapitalistenklasse, die, wenn auch nicht auf die Notwendigkeiten des täglichen Lebens, so doch auf manchen überflüssigen Luxus verzichten mußte.

Diese Verhältnisse mußten naturgemäß auf die Industrien zurückwirken, die Konsumgüter erzeugen. Auch deren Absatz ging zurück und die Krise begann, auf diese Produktionszweige überzugreifen. Auf allen Gebieten sehen wir so eine völlige Stodung des Absatzes, die zu weitgehenden Betriebs-einstellungen und zu einem fabelhaften **Preissturz** führte. Unterstützt wurde diese Preisbewegung noch durch die Politik der finanziell kräftigen Staaten, durch Hinaufschraubung der Steuern und übrigen Staatseinnahmen dem Druck überschüssigen Papiergelds ein Ende zu bereiten. Namentlich in **England** wurde und wird diese Finanzpolitik mit aller Energie durchgeführt. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der durch die Einschränkung des Notenumlaufs hervorgerufene Preissturz nicht ohne Einwirkung auf den Verlauf der Krise gewesen ist. Jedenfalls wurde die durch die Krise hervorgerufene Tendenz zur Senkung der Preise durch diese Politik noch verschärft und damit eine wenigstens augenblickliche ungünstige Wirkung auf die gesamte Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens ausgeübt.

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß diese Finanzpolitik etwas Un-gesundes oder Schädliches ist. Wir können im Gegenteil beobachten, daß es gerade für die Arbeiterschaft keine schwerere Schädigung gibt, als die durch die Geldentwertung hervorgerufene Teuerung, die wie die härteste und un-gerechteste indirekte Steuer wirkt. Allerdings ist zuzugeben, daß auch in den Siegerstaaten die Lebenshaltung der Arbeiterklasse unter den Folgen der Krise schwer zu leiden hat. Die sinkenden Preise waren der Anlaß für die Unternehmer, mit dem **Lohnabbau** zu beginnen, und ihre stärkste Waffe in diesem Kampf war die Arbeitslosigkeit. Der Druck der Arbeitslosenarmee auf den Arbeitsmarkt war ein so starker, daß auch die Arbeiterschaft in den Betrieben ihn zu fühlen begann und sich Lohnreduzierungen in weitestem Umfang gefallen lassen mußte und auch heute noch gefallen lassen muß. Die in diesem Abwehrkampf geführten großen Streiks waren trotz der heroischen Anstrengungen der Gewerkschaften zum größten Teil Mißerfolge.

Die Krise auf dem Weltmarkt wird jedoch noch verschärft durch die **Reparationslast**, die die Entente Deutschland aufgebürdet hat. Es wäre falsch, zu glauben, daß die Weltkrise nicht auch ohne die Reparationen

gekommen wäre, es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die deutsche Kriegsentschädigung die Krise außerordentlich verschärft und vor allen Dingen verlängert hat. Betrachten wir im einzelnen die Wirkungen der deutschen Zahlungen.

Die Reparationsleistungen können von Deutschland im wesentlichen nur durch die Ausfuhr von Waren gezahlt werden. Die Übertragung von ausländischem Besitz an die fremden Regierungen zur Deckung der Verbindlichkeiten ist nahezu unmöglich geworden, da dieser während des Krieges in den kriegführenden Ländern konfisziert und im Frieden von Versailles für verfallen erklärt wurde. Der technische Vorgang bei der Zahlung der Kriegsentschädigung ist der, daß die von den deutschen Exportfirmen erlösten Valuten von der Reichsbank aufgekauft und von dieser der Regierung zur Verfügung gestellt werden. Diese Methode hat für die Entente zwei ungünstige Wirkungen.

Da die deutsche Regierung im Wege der Steuern nicht genügend Mittel aufbringen kann, um mit ihrer Hilfe der Reichsbank die Valuten abzukaufen, ist sie gezwungen, bei der Reichsbank in steigendem Maße Reichsschatzwechsel diskontieren (beleihen) zu lassen. Das auf diese Weise erlöste Geld besteht natürlich in Papiergeld; mit dieser Methode ist also die deutsche Reichsregierung gezwungen, den Notenumlauf ständig zu vermehren. Dies führt nun dazu, daß der innere Geldwert dauernd sinkt. Trotz der Preissteigerung aber, die ebenso andauernd im Innern Deutschlands vor sich geht, bleiben die Preise und Löhne der im Inland erzeugten Artikel hinter den Weltmarktpreisen zurück. Die deutsche Industrie arbeitet daher mit geringeren Produktionskosten als die ausländische Konkurrenz, und diese wird in steigendem Maße in ihren Absatzgebieten auf dem Weltmarkt bedroht.

Zugleich aber bewirkt die Ablieferung der Exportvaluten an das Reich, daß Deutschland mit diesen Beträgen auf dem Weltmarkt nichts mehr kaufen kann. Auf diese Weise wird also auch noch die Einfuhr nach Deutschland aus den Ententestaaten gedrosselt, abgesehen davon, daß das Sinken der deutschen Mark ohnehin die Tendenz hat, die Kaufkraft Deutschlands einzuschränken. Die Industrie der fremden Staaten wird daher durch die Reparationsleistungen in doppelter Weise geschädigt: einmal wird ihr Absatz auf dem Weltmarkt bedroht, andererseits verliert sie ihr deutsches Absatzgebiet.

Im wesentlichen dieselben Wirkungen hat die passive Zahlungsbilanz Deutschösterreichs. Auch hier ruft der Überschuß der Zahlungen an das Ausland für Wareneinkäufe, Zinsen und Dividenden usw. über den Erlös der Ausfuhr an Waren, des Verkaufs von altem Wertpapierbesitz, von Bankprovisionen usw. ein ständiges Steigen des Notenumlaufs und ein dauerndes Sinken des Geldwertes hervor. Das Ergebnis ist, wenn auch in geringerem Umfang, ein ähnliches wie in Deutschland: relativ gute Beschäftigung der Industrie, aber dauerndes Steigen der Preise und Löhne im Inland.

Dabei hat die Arbeiterschaft in den Ländern mit sinkendem Geldwert keine Vorteile von der Konjunktur ihrer Industrie. Wohl bleibt ihr die Arbeitslosigkeit erspart, die ihre Kollegen im siegreichen Ausland so schwer bedrückt, aber ihre Lebenshaltung wird durch die ständig fortschreitende Teuerung bedroht und es bedarf der größten Anstrengungen, um die Lohn-erhöhungen im Einklang mit den Preissteigerungen vorzunehmen. Dazu

kommt, daß diese Scheinkonjunktur nur auf den valutavischen Verhältnissen beruht und durch die geringste Veränderung dieser ewig schwankenden Verhältnisse sofort in ihr Gegenteil verkehrt werden kann. So haben wir beispielsweise vor einigen Wochen, als die deutsche Mark schneller sank als die österreichische Krone, das groteske Schauspiel erlebt, daß in Deutschösterreich, in einem Lande der größten Geldentwertung, bei steigenden Preisen die Arbeitslosigkeit einen bedrohlichen Umfang annahm.

Es ist klar, daß die Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Gleichgewichts der Welt und die Beseitigung der Krise unter diesen Umständen außerordentlich erschwert und verzögert wird. Trotzdem wäre es falsch, zu glauben, daß nur die deutschen Reparationen die Krise verursacht haben und daß ohne ihre Beseitigung auch eine Beseitigung der Krise völlig unmöglich wäre. So stark ihre Wirkungen auch immer sein mögen und so falsch es wäre, ihren Einfluß auf die Gestaltung der Weltwirtschaft zu unterschätzen, so darf man sich doch nicht dazu verleiten lassen, ihre Wirkung allzu hoch zu veranschlagen und sie allein als die Ursache des Elends anzusehen.

Freilich die Mittel, zu denen die meisten Regierungen gegriffen haben, um die Konkurrenz der Länder mit schwacher Valuta zu bekämpfen, sind grundverkehrt und dienen nur dazu, die Anbahnung normaler Verhältnisse und eines geregelten Verkehrs noch mehr zu erschweren. Fast alle Staaten mit starker Valuta haben heute Einfuhrzölle oder gar Einfuhrverbote erlassen, mit denen sie den Import der Länder mit sinkendem Geldwert zu unterbinden hoffen. Dies Ziel haben sie in vielen Fällen tatsächlich erreicht, aber sich selbst haben sie auf diese Weise kaum geholfen. Die Verflechtung der Weltwirtschaft ist eine so enge, daß der Ausfall in der Einfuhr eines Landes meistens auch eine Beeinträchtigung seiner Ausfuhr zur Folge hat. So weit wir blicken, hat die Zoll- und Verbotspolitik in keinem Lande die Krise beseitigt. Die Tschechoslowakei und Italien, die von diesen Mitteln ausgiebigen Gebrauch machen, leiden um kein Haar weniger als das freihändlerische England, dessen Prinzipien, wenn auch mit einigen Einschränkungen, im wesentlichen jetzt noch aufrechterhalten worden sind.

Dagegen haben die Kapitalisten der Ententestaaten ein viel wirksameres Mittel in der Hand, um der deutschen Konkurrenz zu begegnen. Wir sehen, daß die Ursache der verstärkten Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt die billigeren Produktionskosten sind, die durch das ständige Sinken des Geldwerts verursacht werden. Auf diese Weise werden die Industrien der Siegerstaaten dazu gezwungen, selbst auf eine **Verbilligung der Produktionskosten** hinarbeiten. Das geschieht überall in ausgiebigem Maße durch die Einführung neuer Produktionsmethoden und durch bessere Organisation der Industrie. Die Tendenz zur Kartellierung und Konzernierung ist keineswegs auf Deutschland beschränkt; sie ist vielmehr eine internationale Erscheinung, die sogar in Amerika ihre Triumphe feiert, wo man den Höhepunkt der Vertrustung schon längst erreicht glaubte. Erst vor kurzem haben sich einige der wenigen unabhängigen Eisen- und Stahlwerke zu einem Kartell gegen die scheinbar allmächtige Steel-Corporation (Stahltruf) zusammengeschlossen.

Das wichtigste Mittel des internationalen Kapitalismus ist jedoch die **Kohnherabsetzung**. Wer den Verlauf der letzten zwei Jahre mit offenen

Augen verfolgt hat, hat diese Tendenz immer deutlicher wahrgenommen. Während aber der Preissturz, der die Veranlassung der Lohnherabsetzungen im Anfang gewesen war, sich mehr und mehr verlangsamt und auf einigen Gebieten sogar ins Gegenteil umgeschlagen ist, gehen die Lohnkürzungen ununterbrochen und in stets steigendem Maße vor sich. Breite Schichten des englischen Proletariats, wie beispielsweise die Kohlenbergleute, haben nicht nur alle wirtschaftlichen Errungenschaften der Revolution aufgeben müssen, sondern sind sogar unter das Friedensniveau herabgedrückt worden.

Der Erfolg dieser Wirtschaftspolitik des Kapitalismus ist auch nicht zu leugnen. Die Zahl der englischen Arbeitslosen geht zurück, die amerikanische Stahlproduktion, die das Barometer des wirtschaftlichen Lebens ist, hebt sich von Monat zu Monat und immer häufiger werden die Meldungen, daß es fremden — englischen, belgischen oder französischen — Firmen gelungen ist, bei der Vergebung von Lieferungen deutsche Werke zu unterbieten. Dies ist die direkte Folge der Lohnkürzungen in den Ententestaaten und damit enthielt sich als eigentliche Wirkung der Reparationspolitik die Herabdrückung der Lebenshaltung dieser Länder. **Die Kriegsschädigungen sind eine Hungerpeitsche nicht nur für den deutschen, sondern auch für den englischen Arbeiter.**

Der Bedarf des Weltmarktes und dementsprechend die Weltproduktion ist so ungeheuer groß, daß die Erzeugnisse Deutschlands natürlich nur einen Bruchteil zu seiner Versorgung beitragen können; den fremden Industrien ist daher ein weites Absatzgebiet sicher, wenn infolge einer längeren Dauer der Krise der Warenmangel wieder wächst. Selbst wenn also die deutschen Reparationslasten beibehalten werden, besteht theoretisch die Möglichkeit, die Weltkrise zu überwinden und die Industrien der Siegerstaaten wieder in Gang zu bringen. Allerdings werden sich schwere Hemmnisse und Störungen dabei herausstellen, aber von **bleibender Wirkung** werden hauptsächlich die **Lohnkürzungen** sein, die die Arbeiterschaft der Ententestaaten sich gefallen lassen muß. Denn wenn auch die deutsche Industrie rein mengenmäßig den Weltmarkt nicht in ausreichendem Maße versorgen kann, so wird sie, solange sie unter dem Druck der Reparationen steht, stets billiger liefern als die andern und insolgedessen stets eine preisentende Tendenz ausüben. Diese muß aber weiter auf die Löhne in den Siegerstaaten zurückwirken.

Das Interesse an einer vernünftigen Regelung der Reparationsfrage haben also in erster Linie die **Arbeiter aller Länder**. Es ist kein Zweifel, daß auch weite Kreise des Unternehmertums in den früher feindlichen Staaten aus wohlwolligen materiellen Gründen für die Beseitigung oder wenigstens Herabsetzung der Kriegsschädigung eintreten, denn eine Erleichterung und Beschleunigung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus wird durch eine solche Regelung sicherlich erreicht. Aber unmöglich ist der wirtschaftliche Wiederaufbau auch bei Beibehaltung der Reparationen keinesfalls; er würde sich jedoch, wie bereits gezeigt, dann so gut wie völlig auf Kosten der Arbeiterschaft vollziehen. Als einziger Faktor, der sich dauernd und energisch gegen die Reparationen wehren wird, bleibt somit nur das Proletariat übrig.

Die Frage der Kriegsschädigungen ist heute in erster Linie eine Frage der **internationalen Aktion der Arbeiterschaft**. International ist das Glend,

das sie über die Arbeiter gebracht hat, international muß daher auch ihre Lösung sein. Es ist kein Zufall, daß die englische Arbeiterschaft, deren Denken sich sonst als sehr konservativ und als keineswegs übermäßig international bewiesen hat, in ihrer Masse die Bedeutung des Problems erkannt und sich die Notwendigkeit eines internationalen Zusammenwirkens zum Ziel gesetzt hat. Für uns muß das ein deutlicher Fingerzeig sein. Wir können nur hoffen, die Wirtschaft unserer Länder wieder aufzubauen und damit zugleich unsere Lebenshaltung zu heben, wenn wir mit Hilfe der Arbeiterschaft der Entente-Staaten, in erster Linie der Englands, eine völlige Veränderung der politischen Zustände herbeiführen. Heute schon wird die Politik Lloyd Georges zum großen Teil von dem Willen der englischen Arbeiterpartei diktiert. Wir haben alles Interesse daran, daß dieser Druck sich nicht verringert, sondern daß der Wille der englischen Arbeiter durch die Erkenntnis der tatsächlichen Lage mehr und mehr gestärkt wird. Der Kampf um die Reparationen wird so zum wichtigsten Teil des gesamten internationalen Klassenkampfes gegen den Kapitalismus. Der Internationalismus beruht heute nicht nur in dem gemeinsamen Streben nach schönen Idealen, sondern seine Notwendigkeit wird durch die harten Tatsachen des politischen und wirtschaftlichen Lebens diktiert. Wichtiger denn je ist der Kampfruf des kommunistischen Manifestes: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“

: : :

: : :

: : :

Zurück zur Goldwährung!

Ein geschichtlicher Vergleich

Julian Borchardt

(Schluß)

So weit waren die Dinge vor Napoleons Zeit gediehen. So sah die „Abschaffung des Papiergelds“ durch das Direktorium aus. Am Tage des Staatsstreichs, 9. November 1799, der Napoleon zur Herrschaft brachte, besaß die Staatskasse alles in allem 167 000 Franken!

Betrachtet man die Maßnahmen, die unter Napoleons Regierung ergriffen wurden, um den Staatsfinanzen wieder auf die Beine zu helfen, so zeigen sie im Anfang absolut nichts Neues. Der „starke Mann“, der sich übrigens bis zu seinem Staatsstreich niemals irgendwelche Gedanken über Finanzfragen gemacht haben dürfte, wußte natürlich auch keine anderen Mittel als alle die Finanzminister vor ihm. Eine außerordentliche Kriegsteuer, die immerhin im ersten Jahre 8 bis 10 Millionen eingebracht haben soll, trotzdem bis zur Hälfte Staatsschuldscheine in Zahlung genommen werden mußten. Dann kam sogar der Plan neuer Assignaten. Man wollte auf die Nationalgüter 150 Millionen Pfandbriefe ausgeben. Daraus wurde nichts, weil die Franzosen von einer Anleihe auf die Nationalgüter nun doch endlich die Nase voll hatten. Sehr spaßhaft liest sich die Geschichte einer anderen Anleihe. Zum 25. November 1799, also 14 Tage nach dem Staatsstreich, berief der Finanzminister Gaudin die bedeutendsten Pariser Bankiers zu einer Konferenz. Dort hielt Napoleon selbst eine längere patriotische Rede, worin er „an die Ehre der Bank- und Industrievertreter appellierte“. Daraufhin erklärten sie sich einstimmig mit dem Plan einer Anleihe von

12 Millionen einverstanden. Später, als Napoleon fort war, kühlte sich ihr patriotisches Feuer wieder soweit ab, daß sie die Summe auf 3 Millionen herabsetzten. Für die anderen 9 Millionen wurde eine Lotterieleihe ausgeschrieben, so ziemlich der jämmerlichste Strohalm, zu dem ein bankrotter Staat zu greifen pflegt. Herausgekommen scheint dabei nichts zu sein, denn in den Einnahmen der Jahre 1799 und 1800 steht nichts davon verzeichnet.

So griff denn Napoleon zu anderen Mitteln. Es wurde verfügt, daß **jeder Beamte eine Kaution** stellen müsse, und zwar in barem Gelde. Diese Kautionen verbrauchte der Staat. Im Jahre 1800 zog er 32 Millionen Franken aus dieser mehr als trüben Quelle. Erst 1802 wurde ein Fonds gegründet, der zur Wiederbeschaffung der Kautionen bestimmt war, und wenn es gelang, diese Unterschlagung wieder gut zu machen und die Kautionensprüche der Beamten regelmäßig zu befriedigen, so waren daran jedenfalls nicht die verzweifeltsten Experimente des Jahres 1800 schuld.

Ebenso anrücklich war die Bestimmung, daß jeder Deserteur sich mit 1500 Franken von der Strafverfolgung und jeder Bürger mit 300 Franken sich vom Militärdienst loskaufen konnte. Hierdurch sollen schon im ersten Jahre 12 Millionen eingegangen sein.

Wichtiger war, daß von jetzt ab allmählich der Verkauf der Nationalgüter gelang, was in zirka fünf Jahren 90 Millionen Franken einbrachte.

Des weiteren hat die napoleonische Finanzverwaltung sich nicht gescheut, die von ihrer Vorgängerin 1797 so genial begonnene „Schuldenabschüttelung“ kräftig fortzusetzen. Im Jahre 1800 wurde verfügt, daß die Requisitionsscheine, die der Staat für Waren und Dienstleistungen ausgestellt hatte, bei den Steuern nicht mehr in Zahlung genommen wurden. Das kam darauf hinaus, daß der Staat sich weigerte, diese seine Schuld zu bezahlen. 1801 regelte ein neues Gesetz das Verhältnis der Requisitionsscheine überhaupt. Sie wurden, wie der technische Ausdruck lautet, in eine „fundierte Schuld“ umgewandelt. Das klingt großartig, nicht wahr? Und was steckt dahinter? Es wurde erklärt, daß sie überhaupt nicht bezahlt würden, sondern für ihren Betrag gab es Zinsen. Also finanztechnisch der umgekehrte Vorgang wie 1797. Damals hatte man den Leuten, die auf lebenslängliche Zinsen Anspruch hatten, das Kapital in wertlosen Papierzetteln herausbezahlt. Jetzt, 1801, gab man denen, die auf Zahlung Anspruch hatten, statt dessen nur Zinsen. Aber die Zinsen waren so niedrig bemessen, daß dies einer Verminderung ihrer Ansprüche um 50 bis 70 Prozent gleichkam. In der Wirkung war auch das nichts anderes als ein *Mortuum* an denen, die Ansprüche an den Staat hatten.

Alles in allem hat Napoleon bei seinen Finanzmaßnahmen eine so souveräne Verachtung des bürgerlichen Eigentums befundet, daß wir Sozialisten mit dieser Eigenschaft des „starken Mannes“ wohl zufrieden sein könnten. Indessen leuchtet ein, daß dies alles doch nur kleine und zum Teil sogar kleinliche Maßnahmen waren, die unmöglich ausreichen konnten, um das Staatswesen in Ordnung zu bringen. Und das war das wichtigste, denn hier, bei der totalen Zerrüttung der Staatsfinanzen, war der Punkt, an dem 1789 die Revolution sich entzündet hatte. Nun war es für Napoleon von äußerster Wichtigkeit, die Armee bei guter Laune zu halten. Dazu war unerlässlich, daß seine Regierung sich den kleinen Leuten gegenüber, aus denen

seine Truppen kamen, anständig zeigte. Das ist auch geschehen: Vom 1. Dezember 1800 an geschah die Auszahlung aller Gehälter, Renten und Pensionen wieder in barem Gelde. Das ist politisch die allerwichtigste Finanzmaßnahme Napoleons gewesen. Wie hat er das in so kurzer Zeit erreicht und wie hat er es ermöglicht, daß er dauernd dabei bleiben konnte? Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort. Alle innerpolitischen Finanzmaßnahmen Napoleons unterschieden sich in nichts von denen seiner Vorgänger, weder in ihrer Anrühigkeit noch in ihrer Erfolglosigkeit. Die Quelle, aus der es ihm schließlich gelang, das Loch zu stopfen, lag im **Auslande**. Es waren die Plünderungen und Kriegskontributionen, mit denen Napoleon wahrlich nicht zaghaft gewesen ist. Mit ihrer Hilfe hat er das Kunststück fertiggebracht, die Parole „Zurück zur Goldwährung“ zu verwirklichen.

Das ist nun aber eine Quelle, die im heutigen Deutschland selbst dem „stärksten“ Mann verschlossen ist. Für ihn käme also, wollte er das Vorbild des starken Korjen nachahmen, nur in Betracht, auf offene oder versteckte Art sämtliche Schulden, die der Staat hat, zu annullieren. Dagegen hätten wir Sozialisten prinzipiell gewiß nichts einzuwenden, soweit es sich um Beträge handelt, die dem Staat zu dem Zweck kapitalistischer Spekulation geliehen worden sind. Aber damit wäre es nicht getan. Es handelt sich auch um die Gehälter der Beamten, um die Löhne der Staatsarbeiter, um die Renten der Arbeitsinvaliden, um die kärglichen Bezüge der Kriegsoffer usw. Wir wären wirklich begierig, ob selbst der „stärkste Mann“ es wagen würde, diese alle mit einem Federstrich zu beseitigen. Und selbst wenn er es täte, so blieben immer noch die täglich neu entstehenden Ansprüche, die er nicht streichen kann, weil dann für den Staat nichts mehr geliefert und nichts mehr gearbeitet werden würde. Sehr schnell nach solcher „Reform“ würde also der Diktator sich vor die Notwendigkeit gestellt sehen, wieder mit neuem Papiergeld zu bezahlen.

Es ist notwendig, sich dies sowohl an dem geschichtlichen Vorbild als auch an den heute zu lösenden Aufgaben klar zu machen, um einzusehen, daß die verführerische Parole „Zurück zur Goldwährung“ einen falschen Weg zeigt, einen Irrweg. Durch Manipulationen mit dem Gelde schafft man nicht die Güter, die wir brauchen, sondern nur durch entsprechende Regelung der Produktion.

:::

:::

:::

Zur Lohnentwicklung und Indexziffer

Betriebsingenieur M. Bachert, Haspe

Um die wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiters zu ermitteln, begnügt man sich damit, das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen.

In folgendem soll untersucht werden, in welchem **prozentualen Verhältnis die Ausgaben der einzelnen Bedürfnisse zum Wochenverdienst stehen**.

Die Unterlagen hierfür sind aus der Haushaltungst Statistik entnommen, die der Kollege Meier (Heidelberg) in der Betriebsräte-Zeitschrift Nr. 10 (1922) veröffentlicht hat. Diese Unterlagen können als richtig bezeichnet werden. Kleine Abweichungen sind bedeutungslos.

Eine flüchtige Berechnung ohne diese Statistik ergibt auch, daß mit dem Wochenverdienst im Jahre 1914 nur 50 bis 60 Prozent für die Ernährung der Familie aufzuwenden waren.

Der Leser kann sich aus folgender Aufstellung sein Urteil selbst bilden. Nur nüchterne Zahlen mögen sprechen.

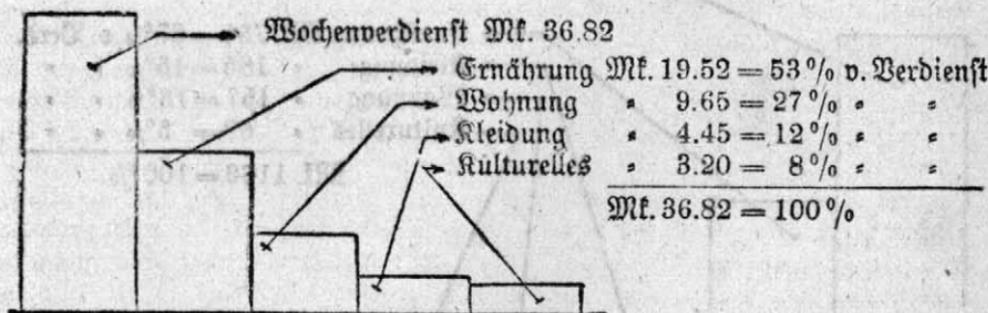
Aus den Wochen-Ausgaben und -Einnahmen (Seite 330 d. B.=B.) wurde entnommen: **Wochenverdienst 1914 Mk. 36.82.**

Mit diesem Wochenverdienst waren folgende Bedürfnisse zu bestreiten:

Ausgaben für Ernährung	Mk. 19.52 = 53 Proz. vom Verdienst
„ „ Wohnung	„ 9.65 = 27 „ „ „
„ „ Kleidung	„ 4.45 = 12 „ „ „
„ „ kulturelle Bedürfnisse	„ 3.20 = 8 „ „ „
	<hr/> Mk. 36.82 = 100 Proz.

Darstellung I

1914



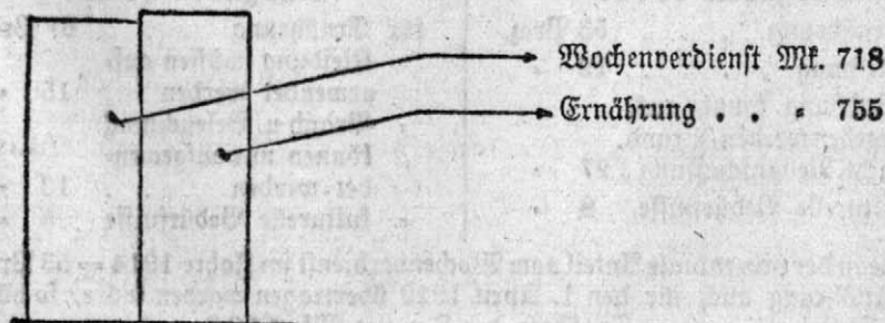
Wochenverdienst 1. April 1922 Mk. 718.— (B.=B. Seite 332)
Ausgaben f. Ernährung pro Woche „ 755.— (B.=B. Seite 330)

Um die Kosten der Ernährung zu decken, mußte aus dem Einkommen der Frau zugelegt werden:

Ausgaben für Ernährung der Familie Mk. 755.—	
Wochenverdienst des Mannes „ 718 —	
	<hr/> Mk. 37.—

Darstellung II

1. 4. 1922



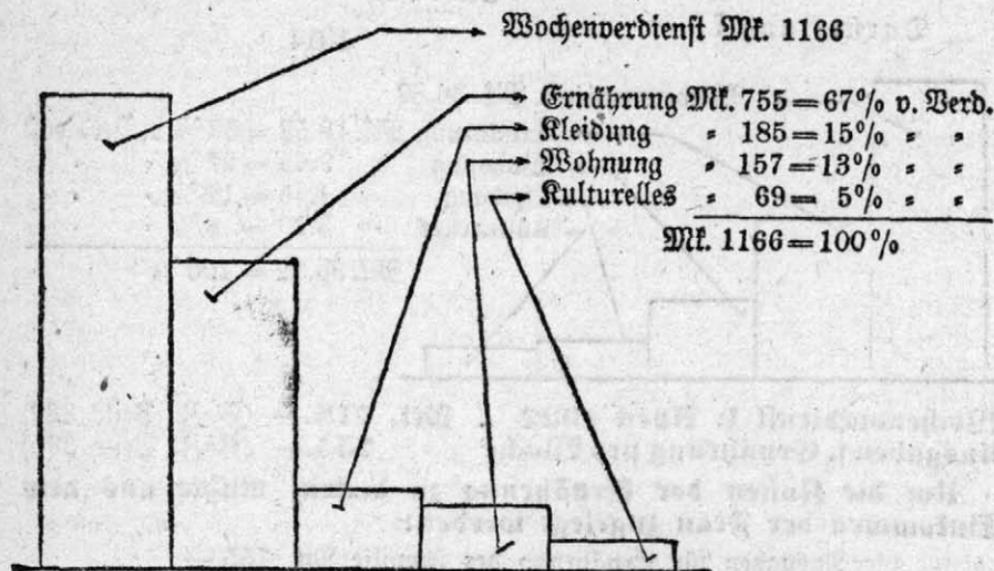
Wöchentlicher Gesamtverdienst von Mann und Frau (B.-Z. Seite 330) sind angenommen mit Mk. 1166.— (1. April 1922), dann können für die Bedürfnisse der Familie verwendet werden:

Ausgaben für Ernährung	Mk. 755 = 67 Proz. vom Verdienst
" " Kleidung	" 185 = 15 " " "
" " Wohnung	" 157 = 13 " " "
" " kulturelle Bedürfnisse	" 69 = 5 " " "
	<hr/>
	Mk. 1166 = 100 Proz.

Darstellung III

Mann und Frau als Ernährer der Familie.

1922



Bei der Gegenüberstellung der Darstellung I, bei welcher der Mann als einziger Ernährer der Familie gilt und der Darstellung III, bei welcher Mann und Frau Ernährer der Familie sein müssen, ergibt sich folgendes:

Ausgaben 1914:

für Ernährung	53 Proz.
" Kleidung	12 " "
" Wohnung konnte aus- gegeben werden (Brand, Licht, Neuanschaffung.)	27 " "
" kulturelle Bedürfnisse	8 " "

Ausgaben 1922:

für Ernährung	67 Proz.
" Kleidung müssen auf- gewendet werden	15 " "
" Brand u. Beleuchtung können nur aufgewen- det werden	13 " "
" kulturelle Bedürfnisse	5 " "

Wenn der prozentuale Anteil vom Wochenverdienst im Jahre 1914 = 53 Proz. für Ernährung auch für den 1. April 1922 übertragen worden wäre, so hätte der Arbeiter als einziger Ernährer der Familie Mk. 1400 verdienen müssen,

dieses entspricht einem Stundenverdienst von $\frac{\text{Mk. 1400}}{48} = \text{Mk. 29.17}$
 er verdiente aber nur $\frac{\text{Mk. 718}}{48} = \text{Mk. 17.—}$

Bei Vorstehendem ist noch folgendes zu beachten: Die Indexziffer enthält zwar Warenmengen und Preise, **aber keine Qualitäten**, das Brot hat nicht mehr den Nährwert, wie vor dem Kriege. Die Qualitäten der Bekleidungsstoffe sind viel minderwertiger, der Heizwert des Brennstoffes ist bedeutend geringer. So ließen sich noch eine Menge von Beispielen anführen, die bei einem Vergleich mit der Vorkriegszeit mit berücksichtigt werden müssen.

Rüstzeug gegen die Arbeiterschaft

Tony Sender, Frankfurt a. M.

Auf allen Gebieten stehen dem Unternehmertum dienstbeflissene Lakaien zur Bereitschaft, die teils unter der Maske der Objektivität, mehr und mehr jedoch auch mit offenem Visier ihre Fähigkeiten und Dienste dem Schutz und der Erhaltung des Systems der Ausbeutung zur Verfügung stellen. Dieses Heer wird um so zahlreicher und notwendiger, je mehr die ausgebeutete Klasse sich ihrer Klassenlage bewußt ward und es verstand, ihre gesellschaftliche Macht zur Erlämpfung von Rechten zu nutzen, die den Grundsatz der absoluten Ausbeutungsfreiheit mehr und mehr unterminieren und das Rechtsverhältnis der Klassen mit den veränderten Machtverhältnissen zu verschieben beginnen. In diesem Sinne ist auch das Arbeitsrecht, obgleich es zunächst eine Regelung der Rechtsverhältnisse innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft vornimmt, eminent revolutionär. Wird mit dem Ausbau des Arbeitsrechts der Arbeitnehmer mehr und mehr in den Genuß seines vollen Menschenrechts gebracht, so gelangt man an den Punkt, wo die Art gelegt werden muß an das durch das Privateigentum bedingte Ausbeutungsrecht überhaupt, d. h. beim vollkommenen Ausbau des Arbeitsrechts muß auch die ihm im Wege stehende herrschende Ordnung beseitigt werden.

Mehr als manche Arbeitnehmerkreise ist sich das Unternehmertum samt seinen literarischen Klopffechtern dieser dem Arbeitsrecht innewohnenden revolutionären Gefahr bewußt, darum nicht nur sein Widerstand gegen die gesetzliche Gewährung neuer Rechte an die arbeitende Klasse, sondern mehr noch und systematischer seine Versuche, bereits gewährte und erkämpfte Rechte durch eine schlaue Praxis den Arbeitnehmern wieder abzulisten. Eine auch für die Arbeitnehmer vorbildliche Solidarität sorgt dafür, daß dabei auf der ganzen Linie einheitlich vorgegangen werde, so daß es für Arbeiter wie Angestellte täglich gilt: Was du erkämpfst und schon gesichert glaubst — erwirb es, um es zu besitzen!

Schon vor einigen Monaten haben wir uns in dieser Zeitschrift eingehend mit dem nur an Arbeitgeber vertriebenen „Arbeitgeber-Kommentar im Betriebsrätegesetz“ und den darin gegebenen Anweisungen zur Gesetzes-sabotage befaßt. Die so begonnene Arbeit hat nunmehr ihren weiteren Ausbau erfahren durch eine im gleichen Geist bearbeitete, in monatlicher Folge erscheinende

Deutsche Arbeitgeber-Kartothek.*

die sich selbst „Arbeitgeberschutz im Arbeitsrecht“ nennt und im äußeren System ganz der im Stuttgarter Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr seit einigen Jahren erscheinenden gelben Kartenauskunft „Arbeitsrecht“ nachgeahmt ist. Während diese letztere Auskunft jedoch bestrebt ist, eine möglichst objektive Gesetzesinformation und -Erläuterung zu geben, wird in dem Prospekt für die grüne Arbeitgeber-Kartothek das Stuttgarter Unternehmen wegen seiner Objektivität bekämpft und offen der Zweck dahin präzisiert:

„Nicht zuletzt soll sie im Wiederaufbauinne der Erhaltung bezw. Wiederherstellung der Autorität dienen, die den Arbeitgeber zum Wohle unseres gesamten Volkes, namentlich aber auch der deutschen Arbeiterschaft (!) in dem Bestreben bestärkt, sich trotz aller Schwierigkeiten zum geachteten weltmarkterobernden Unternehmer und Kaufmann wieder emporzurängen.“

Daß das Unternehmertum seiner verloren gegangenen unbedingten Autorität, seinem wirtschaftlichen Absolutismus und dem blinden Kadavergehorsam des alten Regimes nachtrauert, kann man ihm nachfühlen, doch muß mit der gleichen Methodik und Energie auf Arbeitnehmerseite allen Versuchen entgegengewirkt werden, auf Umwegen die Rechtlosigkeit der wilhelminischen Zeit wiederherzustellen. Der Autoritätsdusel, dieses notwendige Requisite monarchischer Autokratie, ist der gefährlichste Feind der proletarischen Emanzipation, darum müssen nicht nur alle Versuche zu seiner Wiederherstellung entschieden abgewiesen, sondern auch die noch vorhandenen Reste überwunden werden. Ist doch dieser Autoritätsglaube keineswegs basiert auf Anerkennung persönlicher Qualitäten und Leistungen, sondern auf der Anbetung von Macht und gesellschaftlichem Ansehen, ohne daß darum die sozial gehobene Stellung, in die der Mensch hineingeboren, durch Fähigkeit und Tugenden erworben wäre. Wir wollen Achtung vor der Leistung eines jeden Arbeitenden, gleichviel auf welcher Stufenleiter der Produktion oder der gesellschaftlichen Hierarchie er sich befindet; aber dieser gegenseitigen Achtung vor menschlicher Leistung ist völlig fremd die Anmaßung, mit der das meist nicht produktiv tätige Unternehmertum untertänigen Respekt fordert von den von ihm Ausgebeuteten, den Schöpfern seines Reichtums. Auch als Gewerkschafter und Sozialisten treten wir ein für die Erhaltung und Verbesserung des Produktionsapparates, für die wirtschaftlichste Organisation der Produktion — aber wir sind auch überzeugt, daß dieses Ziel nur zu erreichen ist von einer Gemeinschaft frei zusammenwirkender Menschen, die alle dienende Glieder zum Besten einer glücklicheren Gesamtheit sind.

Diesem wirtschaftlichen und ethischen Ziel steht die autoritätsfüchtige, machtsiebende und nur auf Selbstbereicherung bedachte Unternehmerklasse feindlich gegenüber, gewillt, all das zu inhibieren, was ihm die Wege ebnen könnte. Von diesem Gesichtspunkt aus ist auch die erwähnte Kartothek zu bewerten, von der die Verfasser weiter erklären, daß ihr oberster Grundsatz u. a. der ist: „Wie muß sich der Arbeitgeber den **unberechtigten Übergriffen der Arbeitnehmerseite** gegenüber unter Berücksichtigung des geltenden Rechts verhalten, um seine berechtigten Interessen zu wahren?“ Dabei wird man

* „Arbeitgeberschutz im Arbeitsrecht.“ Verlag J. S. Bantau, Bochum, Schließfach 46.

nach einiger Einsicht in die Kartothek rasch erkannt haben, daß die Berufung auf das geltende Recht nur erfolgt, um eine Rechtsdeutung damit zu unternehmen, die das Recht lediglich zu einem Werkzeug für das Unternehmertum umbiegt. Nicht umsonst hat der sattsam bekannte Jurist und Unternehmerrsyndikus hierzu seine „wertvolle“ Mitarbeit zur Verfügung gestellt. Zur Bewertung dieses neuen Produkts aus der bekannten Küche seien hier nur einige Proben wiedergegeben:

Da ist vor allem — aus begreiflichen Gründen! — eine ganze Reihe von Arten dem

Betriebsgeheimnis

gewidmet. Während man auf der einen Seite versucht, den Betriebsrat für die Verletzung des Betriebsgeheimnisses dadurch einer doppelten Strafbarkeit (a) den Strafbestimmungen für Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge, b) denjenigen für Beamte usw.) zu unterstellen, indem man ihm die Eigenschaft öffentlich-rechtlicher Befugnis zuschreibt, will man auf der andern Seite die Ausübung dieser Befugnis im öffentlichen Interesse unter Verbot stellen; heißt es doch im gleichen Kapitel weiter:

„Böllig unbegründet ist auch die von Arbeitnehmerseite vielfach vertretene Ansicht, daß der Betriebsrat die Kenntnisse, die er als solcher erlangt, ohne weiteres seiner Gewerkschaft mitteilen darf. Dem steht der klare Wortlaut des Gesetzes ausdrücklich entgegen und daran ändert auch nichts die Tatsache, daß, wie von gewerkschaftlicher Seite vielfach geltend gemacht wird, die von ihr erlangten Kenntnisse ja nicht zum Schaden des Unternehmers verwendet würden, sondern zum Besten der Allgemeinheit, zu statistischen und ähnlichen Zwecken. Ganz abgesehen davon, daß die Gewerkschaft wohl nie mit Sicherheit die Möglichkeit der Schädigung der Interessen des Arbeitgebers erkennen und sie verhindern kann.“

Und weiter heißt es in bezug auf die Vorlegung der Betriebsbilanz:

„Auch bei Vorlegung der Betriebsbilanz ist darauf zu achten, daß keine Gewerkschaftsvertreter zugelassen werden, da für diese keine Schweigepflicht besteht. Im Interesse der Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse liegt es auch, daß Forderungen nach Aushändigung der Bilanz oder nach Abschriftnahme derselben unbedingt zurückgewiesen werden.“

Wies paßt, wirs gedreht! Kann man dem Betriebsrat mit erschwerten Strafbestimmungen drohen, dann operiert man mit seiner öffentlich-rechtlichen Befugnis. Macht der Betriebsrat aber nur den leisesten Versuch, diese ihm selbst von Unternehmerseite zugeschriebenen öffentlich-rechtlichen Befugnisse im Interesse der Öffentlichkeit auszuüben, flugs arbeitet man damit, daß möglicherweise ein Schaden dem Unternehmer dadurch entstehen könnte. Biegt darin nicht ohne weiteres die Anerkennung dafür, daß ein unüberbrückbarer Widerspruch besteht zwischen den Interessen des Unternehmertums und denjenigen der Allgemeinheit? Ein Gegensatz freilich, den unsere Betriebsräte in ihrer Praxis täglich neu erfahren und mit dem sie sich stets auseinandersetzen müssen, weil sie als Organe einer neu aufstrebenden Gesellschaft innerhalb der alten Ausbeutungswirtschaft die inneren Widersprüche der letzteren selbst erleben und deren Überwindung letzten Endes die Quintessenz ihrer ganzen Tätigkeit ist. Darum werden schließlich keinerlei Rechtsklügelien der Syndici, sondern die sich entwickelnden Machtverhältnisse entscheiden, an deren Gestaltung die Betriebsräte die schwerste und verantwortungsvollste Mitarbeit leisten.

Bei dem ebenfalls sehr wichtigen Kapitel des Achtstundentags

stützen sich die Karten zur Erreichung dessen Umgehung insbesondere auf das Moment der „freiwilligen Überarbeit“. Mit besonderer Entschiedenheit wendet man sich gegen das bekannte Urteil des Reichsgerichts vom 6. Juli 1920, in dem Bierfahrer, die wegen freiwilliger Überschreitung des Achtstundentags angeklagt waren, freigesprochen wurden, und auch das Reichsarbeitsministerium trat der von Arbeitgeberverbänden gezogenen Forderung, daß auch die Arbeitgeber straffrei sein müßten, entgegen. Ebenso schrieb das Oberlandesgericht Celle in einem Revisionsentscheid, daß es sich um öffentlich-rechtliche Bestimmungen sozialpolitischen Charakters handle, die den **Schutz des Arbeitnehmers auch gegen seinen entgegenstehenden Willen bezwecken**. Dieser auch von letztinstanzlicher Seite eingenommenen Stellung w^{ird} die Kartothek mit einer ganzen Reihe von Schöffengerichtsurteilen entgegengetreten. Die Belegschaften seien darauf hingewiesen und gewarnt, um sich nicht durch das Ins-Feld-führen dieser Schöffengerichtsurteile blaffen zu lassen; **über** diesen Urteilen steht die Entscheidung des Reichsgerichts, ergänzt durch diejenige des Reichsarbeitsministeriums. Allerdings sollen uns diese nicht hindern, auch der Leistung freiwilliger Überarbeit durch gewerkschaftliche Schulung nach wie vor entgegenzuwirken.

Nicht ohne bitteren Beigeschmack liest man unter dem Literaturnachweis den Hinweis auf die Sozialistischen Monatshefte.

Erwähnenswert sind auch die Auskünfte auf die Frage:

Gelten die gewährten Zugeständnisse gegenüber dem jeweiligen Betriebsrat? die nur dadurch verneinend beantwortet werden können, daß der Rechtskniff gemacht wird, die Zugeständnisse seien nicht an den Betriebsrat als solchen, sondern nur an bestimmte Personen gemacht worden. In diesem Falle kann man sich allerdings auf keinerlei Paragraphen und Urteile berufen; tatsächlich werden ja auch solche Vereinbarungen und Zugeständnisse nicht mit Herrn Müller oder Kunze als Personen, sondern **mit dem Betriebsrat**, vertreten durch die Herren Müller, Kunze usw., getroffen. Auch hier gilt es für die Betriebsräte, auf der Hut zu sein und sich durch diese Versuche der Rechtsdeutung nicht entrechteten zu lassen.

Schließlich kehren noch in der Kartothek all die Anweisungen betr. die

Entrechtung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat

wieder, wie wir an Hand des geheimen Rundschreibens des Reichsverbandes der deutschen Industrie und an Hand der Praxis in diesen Blättern schon eingehend behandelt haben.

Die alle Gebiete des Arbeitsrechts behandelnde Kartothek erscheint in monatlicher Folge. Ihre einseitige Tendenz ist ihr offen ausgesprochener Zweck. Dennoch empfiehlt sich ihr Abonnement für die Betriebsräte von dem Gesichtspunkte aus, daß es zweckmäßig ist, die Quellen zu kennen, aus denen das Unternehmertum und seine Vertreter im trüben zu fischen suchen. Notwendiger noch wäre es, daß von Arbeitnehmerseite unter Verarbeitung alles erscheinenden Materials **und des von Unternehmerseite herausgebrachten Schrifttums** sowie der Rechtspredung recht bald eine handliche und übersichtliche Kartei als unentbehrlicher Ratgeber der Betriebsräte herausgegeben würde.

Mit welchen Mitteln schon man die menschliche Arbeitskraft?

G. Schubert, Frankfurt a. M.

Die Antwort könnte ganz kurz lauten: indem man keinen Raubbau mit ihr treibt. Damit ist aber das Problem noch nicht gelöst, denn wir wollen ja wissen, was es heißt, keinen Raubbau zu treiben. Wo liegen die Grenzen der Leistungsfähigkeit? Dies wird bei den Einzelnen, je nach natürlicher Veranlagung, sehr verschieden sein. Unwirtschaftlichkeit mit der menschlichen Arbeitskraft führt zu verminderter Leistung. Daran hat das Unternehmertum kein Interesse, sondern es sucht die Arbeitsleistung des Einzelnen zu steigern und sinnt auf Mittel, dies zu erreichen. Aber auch der Arbeiter hat ein Interesse daran, daß seine Arbeitskraft, die einzige Ware, die er zum Verkauf anbieten kann, nicht unnütz verschleißt und minderwertig wird. Beide, sowohl Arbeiter als Unternehmer, haben also ein Interesse an einer Rationalisierung der Arbeit, wenn auch aus grundverschiedenen Motiven. Die Ermittlung darüber, wie man die Arbeitskraft schonen und dennoch die Produktivität steigern kann — also beiden Teilen gerecht zu werden — ist zum jüngsten Zweig der Wissenschaft geworden und darf Allgemeininteresse beanspruchen. Was der Unternehmer will und vorschlägt, lassen wir hier einmal ununtersucht und prüfen nur die Fragen, was der Arbeiter zu diesen Dingen für Forderungen stellt und zu stellen durchaus berechtigt ist.

Beginnen wir bei der Ernährung. Diese Frage hat eine natürliche Grenze, nämlich den Geldbeutel — besser gesagt Papiertasche — des Arbeiters. Aber gerade weil dem so ist, erwächst für Jeden die Verpflichtung, das Wertvollste — und das ist doch immer das Nahrhafteste — zu kaufen. Es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, wollte man hier eine Aufzeichnung all der Nahrungsmittel und ihrer Nährwerte aufführen, das soll Sache des Arztes und Chemikers sein und unsere Literatur ist reich an derartigen Aufstellungen. Der Alkohol gehört sicher nicht zur nahrhaften Ernährung und gerade dafür wird leider so viel Geld ausgegeben.

Eine weitere wichtige Frage sind die Pausen, und zwar nicht nur die obligaten Eispausen, sondern die dem Körper notwendigen Ruhepausen zwischen der Arbeit. Es ist zweifelsfrei nachgewiesen, daß eine richtige Arbeitseinteilung, das heißt vernünftig eingelegte Ruhepausen, den Körper längere Zeit frisch erhalten und die Intensität der Arbeitsleistung steigern. Außer diesen kleinen Ruhepausen innerhalb der achtsündigen Arbeitszeit — die unter allen Umständen eingehalten werden müssen — ist etwaige Zumutung, Sonntagsarbeit zu leisten, auf alle Fälle zurückzuweisen und handelt es sich um eine Notstandsarbeit, die am Sonntag gemacht werden muß, dann sollte man dafür einen Werktag feiern. Ferner muß der jährliche Erholungsurlaub noch reichlicher gewährt werden, denn es kann von einer Erholung, besonders der Nerven, in 6—8 Tagen nicht die Rede sein. Es gibt ja Leute, die ebensoviel Wochen beanspruchen.

Wie wichtig es ist, aus Arbeitsräumen keine Gefängniszellen mit vergitterten oder zugeschmierten Fenstern zu machen, wird leider nicht genügend

von uns beachtet. Ein einfacher Strauß Feldblumen auf dem Fenster oder, wenn Platz ist, auf dem Arbeitstisch, vermag Wunder zu wirken und stört doch wirklich niemanden. Warum sollen junge Mädchen, bei geisttötender Massenarbeit, nicht ein Volkslied singen — es muß ja nicht gerade der letzte Operettenschlager oder Jazztanz sein. Doch die Arbeitslust weiter nicht dadurch gefördert wird, daß man ständig an den Akfordpreisen abzwackt oder Lohnverhandlungen wochenlang an der Widerspenstigkeit des Unternehmers scheitern und die Belegschaft wochenlang im Unklaren gelassen wird, was sie nun eigentlich verdient, darauf dürfte der Unternehmer selbst die Antwort geben können, wenn er sich die Mühe machen würde, statistische Erhebungen zu machen und die Leistungen vor und nach einem Tarifabschluß zu vergleichen. Das sind so einige Momente aus der Arbeitskunde, ohne dieses Gebiet auch nur annähernd zu erschöpfen.

Ein weiteres Mittel, die menschliche Arbeitskraft zu schonen, ist die richtige **Berufswahl**, der leider noch nicht genügend Bedeutung beigemessen wird. In vielen Fällen kommt der Mensch zu seinem Beruf, ohne im geringsten dafür geeignet zu sein. Der Vater sagt einfach, du lernst das und das — meistens ist es dann der Beruf des Vaters — oder der Junge oder das Mädchen erträumen sich einen idealen Beruf, weil sie durch irgendwelche Außerlichkeiten dazu begeistert wurden. Ich erinnere mich recht gut, daß ich unbedingt Kaufmann werden wollte, denn die sauberen Hände, die Manschetten und der Stehfragen imponierten mir ganz gewaltig. Jeder Junge und jedes Mädchen mühten mit Hilfe der Psychotechnik auf die Eignung zum gewünschten Beruf geprüft und bei Mischeignung anders beraten werden, denn zum Erlernen eines Berufes ist doch etwas mehr erforderlich, als nur die Neigung. Vor allen Dingen ist die körperliche und geistige Eignung notwendig. Zur Ermittlung von Kraft, Taftinn, Auge, Ohr, Geistesgegenwart usw. sind Apparate gebaut worden, die dies nach Gewicht, Sekunden oder Stärke genau registrieren und man ist daran, hier noch ständig Verbesserungen zu schaffen. Auf den kommunalen und staatlichen Berufsberatungsämtern müßte der Einfluß des Facharbeiters auch mit zur Geltung kommen, da man nach meinen diesbezüglichen Beobachtungen sich zu viel nur von Momenten der Klassenzugehörigkeit leiten läßt, die — so notwendig sie sein mögen — für die Berufswahl nebensächlich sein müßten. Hat nun jemand einen passenden Beruf gefunden und er ist befriedigt von ihm, dann ist ein Teil der Frage — wie schon man die menschliche Arbeitskraft? — beantwortet, vorausgesetzt, daß der Betrieb mit seinen Einrichtungen und Arbeitsmethoden nicht vergangenen Jahrhunderten angepaßt ist und nur noch Museumswert hat.

Ein moderner Betrieb hat eine **wissenschaftliche Betriebsführung**. Was heißt das? Nun, zunächst wird der Betrieb gut organisiert sein, das heißt die planmäßige Erzeugung wird erreicht durch richtige Verteilung der einzelnen Operationen an einem Arbeitsstück, richtige Aufstellung der Maschinen, Transport mit Kranen und Fahrstühlen anstatt menschlicher Muskelkraft und so weiter. Weiter muß auch die Arbeitsweise jedes einzelnen Arbeiters einmal studiert und daraufhin geprüft werden, ob sich dasselbe oder noch mehr mit weniger Kraftaufwand und weniger Umständlichkeit erreichen läßt. Es werden also Zeit- und Bewegungsstudien gemacht und fehlerhafte Methoden

durch zweckmäßige ersetzt. Der amerikanische Ingenieur Taylor hat vor Jahren schon Versuche gemacht, die gut ausfielen. Leider ist bei der Profitgier des Unternehmertums das Taylorsystem nur zur erhöhten Ausbeutung der Arbeiter benutzt worden und der derzeitige Widerstand der Arbeiter wendet sich in erster Linie gegen die nur teilweise und falsche Anwendung des Systems durch das Unternehmertum. Bei der Durchführung einer richtigen Arbeitsteilung kann — besonders bei Massenfertigung — auch eine gewisse Gefahr damit verbunden sein, auch dann noch, wenn eventuell einseitige Inanspruchnahme bestimmter Körperteile beseitigt und die Verteilung des Kraftaufwandes in zweckmäßiger Weise auf den ganzen Körper erfolgt ist. Diese Gefahr ist das Geisttötende einer Arbeit, das heißt wenn ein Mensch am Tage tausende Mal immer dieselbe Bewegung ausführt und dies monate-, jahrelang tun muß. Das läßt sich schwer ändern, denn auch die zurzeit geplante Normalisierung wird die Fabrikation von gleichen Schrauben, Muttern und Bolzen notwendig machen und eine eintönige Arbeit an Automaten erfordern. Hier muß der Arbeitsraum für die Sinne Ablenkung und Ruhepunkte bekommen und — wie schon erwähnt — darf der Arbeitsraum keine Gefängniszelle werden.

Damit ist das Gebiet, wie man die menschliche Arbeitskraft schonen kann, bei weitem noch nicht erschöpft, denn darüber sind schon dicke Bücher geschrieben worden. Aber wenn die Betriebsräte all das hier Erwähnte durchzuführen imstande sind, dann sind wir ein gutes Stück auf unserem Weg weitergekommen. Das Studium der Arbeitsrationalisierung erfordert engstes Zusammenarbeiten des Wissenschaftlers und des Facharbeiters, zunächst unter Ausschaltung der eingangs erwähnten verschiedenen Motive. Haben wir dann eine zweckmäßige Arbeitsmethode gefunden, die keinen Raubbau mit der menschlichen Arbeitskraft treibt, dann kommt die allerdings gleich wichtige Frage: Schonung der Arbeitskraft für uns oder gesteigerter Profit des Unternehmers? Das ist eine Machtfrage, und um diese zu lösen, bin ich in der freien Gewerkschaft.

: : :

: : :

: : :

Abweisung eines Einspruchs auf Grund der §§ 84 und 86 des B.R.G. wegen Formfehlers

Emil Marburger, Barmen

Ein Fall, der den Barmer Schlichtungsausschuß am 23. Juni d. Js. beschäftigte, verdient in Arbeitnehmerkreisen und besonders bei den Betriebsräten weiteste Beachtung, weil zu oft die Befugnisse des Betriebsrats und des Gruppenrats durcheinander geworfen werden. Die Folge ist, wie aus Nachstehendem ersichtlich, daß der in Frage kommende Arbeitnehmer aus formalen Gründen um sein gutes Recht kommt.

Ein Steindrucker hatte als Vorsitzender seiner Organisation die Anfrage eines auswärtigen Kollegen, wie die Verhältnisse bei der Firma A. seien und ob seinem Eintritt bei derselben etwas im Wege stünde, dahin beantwortet, er könne ruhig eintreten, aber nicht unter Tariflohn, andernfalls müsse er den Barmer Staub von den Füßen schütteln. Weiter rief er ihm, einen bestimmten Lohnsatz zu fordern. Er selbst war in dem betreffenden Betrieb seit 11 Jahren beschäftigt. Der Nachkollege übergab bei seinem Vorstelligwerden diese Antwort dem Betriebsinhaber. Dieser ließ eine Abschrift davon machen und legte sie dem Schreiber mit der Frage vor, ob er eine solche Antwort einem Stellensuchenden geschrieben habe. Er bestritt dieses und beging

in der Auseinandersetzung das „Verbrechen“, die Abschrift als Wisch zu bezeichnen. Das wurde als Beleidigung aufgefaßt und der Mann unter Auszahlung des Lohnes für die gesetzliche Kündigungsfrist entlassen.

Sein Einspruch gegen die Entlassung wurde frist- und formgerecht bei dem Vorsitzenden des Arbeiterrats, der zugleich Vorsitzender des Betriebsrats ist, eingelegt. Der Arbeiterrat prüfte, gemeinsam mit dem einzigen Vertreter der Angestellten im Betriebsrat, der in den Sitzungen als Schriftführer fungierte, die Gründe des Einspruchs und beantragte schriftlich im Namen des Betriebsrats die Wiedereinstellung. Nachdem die Weiterbeschäftigung von der Firma abgelehnt wurde, rief der Vorsitzende im Namen des Betriebsrats schriftlich den Schlichtungsausschuß an.

Vor Eintritt in die mündliche Verhandlung beantragte der Syndikus des Arbeitgeberverbandes als Beistand der Beklagten Abweisung des Einspruchs, weil derselbe vom Betriebsrat und nicht von dem zuständigen Gruppenrat beim Schlichtungsausschuß eingereicht sei, wie es der § 86 Abs. 1 des BRG. vorschrieb. Außerdem seien die ganzen Verhandlungen vom Betriebsrat geführt worden und legte zum Beweis den schriftlichen Einspruch an die Firma vor.

Nach eingehender und langer Beratung erging mit Stimmenmehrheit folgender

Beschluss:

„Der Einspruch wird zurückgewiesen, da die Voraussetzungen der §§ 84 und folgende nicht erfüllt sind.“

Gründe:

Der Einspruch des Betriebsrats für den gekündigten Sch. stützt sich auf § 84 Abs. 1 Ziff. 1 des Betriebsrätegesetzes. Sch. hat gegen die Kündigung Einspruch bei dem Betriebsrat erhoben. Der Betriebsrat hat sich, was aus einem dem Schlichtungsausschuß vorgelegten Protokoll, welches von sämtlichen Mitgliedern des Betriebsrats unterzeichnet ist, zu ersehen war, mit dem Einspruch befaßt. Der Betriebsrat an sich konnte sich nicht mit dem Einspruch befassen. Nach dem festliegenden Grundsatzen des Betriebsrätegesetzes (§§ 84, 86) wird bestimmt, daß Arbeitnehmer im Falle der Kündigung Einspruch erheben können, indem sie den Arbeiter- oder Angestelltenrat innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist anrufen. Sch. war Arbeiter des Betriebs und mußte, im Falle er Einspruch erheben wollte, den Arbeiterrat anrufen.

Im vorliegenden Falle hat der Gekündigte den Betriebsrat angerufen und da letzterer sich mit der Streitsache befaßt und auch dem Schlichtungsausschuß zur Entscheidung angerufen hat, konnte der Schlichtungsausschuß dem Antrage des Betriebsrats aus formalen Gründen nicht stattgeben.

Die in den Gründen aufgestellte Behauptung, der Gekündigte hätte den Betriebsrat angerufen, stimmt nicht. In Wirklichkeit war der Vorsitzende des Arbeiterrats angerufen worden und erst diesem war der lapsus unterlaufen, daß er den Unterschied zwischen den Aufgaben des Betriebsrats und des zuständigen Gruppenrats nicht beachtete.

Wenn es aber auch wirklich gelungen wäre, die Mehrheit des Schlichtungsausschusses zu einer anderen Auffassung zu bewegen, so hätte die beklagte Firma, bei der Höhe des Objekts, die Klage bis vor das Landgericht bringen können und es ist ohne weiteres anzunehmen, daß die Berufsrichter aus rein juristischen Gründen der Beklagten wegen Formverletzung recht gegeben hätten.

Wären die ganzen Verhandlungen mündlich geführt und der Schlichtungsausschuß mündlich angerufen worden, hätte die Beklagte keine Möglichkeit gehabt, wegen Formverletzung die Abweisung des Einspruchs zu beantragen. Also Vorsicht bei Einreichung von Schriftstücken, daß sie auch den gesetzlichen formalen Bestimmungen entsprechen.

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Fristversäumnis (§ 90 BRG.)

Hudolf Wed, Berlin

Das Betriebsrätegesetz sieht verschiedentlich Fristen vor, die eingehalten werden müssen. Eine Versäumnis dieser Fristen ist für den Säumigen regelmäßig mit Nachteilen verknüpft. Nun kommt es aber vor, daß manchmal Umstände, die der Beteiligte nicht

abwenden kann, die Einhaltung der vorgesehenen Fristen unmöglich machen. Das BGG enthält daher im § 90 folgende Ausnahmegvorschrift:

„Wird in den Fällen der §§ 81 bis 89 die Einhaltung der Fristen durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle verhindert, so findet Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach näherer Vorschrift der Ausführungsbestimmungen statt.“

Es kommen folgende Fristen in Frage:

1. § 82 Abs. 1: Einspruchsfrist bei einem Verstoß gegen vereinbarte Einstellungsrichtlinien. Der Einspruch ist vom Gruppenrat binnen fünf Tagen nach Kenntnis vom dem Verstoß, jedoch nicht später als 14 Tage nach dem Dienstantritt beim Arbeitgeber zu erheben.

2. § 82 Abs. 3: Frist zur Anrufung des Schlichtungsausschusses durch den Gruppenrat beim Verstoß gegen Einstellungsrichtlinien. Der Schlichtungsausschuß oder die vereinbarte Schlichtsstelle muß binnen drei Tagen nach Beendigung der Verhandlungen mit dem Arbeitgeber angerufen werden.

3. § 84 Abs. 1: Einspruch des Arbeitnehmers gegen Kündigung oder Entlassung. Der Einspruch ist vom dem betroffenen Arbeitnehmer binnen fünf Tagen bei dem zuständigen Gruppenrat zu erheben.

4. § 86 Abs. 1 Satz 3: Frist zur Anrufung des Schlichtungsausschusses nach erfolgloser Verhandlung des Gruppenrats mit dem Arbeitgeber. Die Anrufung des Schlichtungsausschusses muß binnen fünf Tagen nach der gescheiterten Verhandlung mit dem Arbeitgeber entweder vom Gruppenrat oder dem Arbeitnehmer erfolgen.

5. § 86 Abs. 2 Satz 2: Das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß nimmt seinen Fortgang, wenn nicht binnen vier Wochen seit der Stellung des Antrages auf Aussetzung des Verfahrens die Erhebung der Klage zur Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung nachgewiesen ist.

6. § 87 Abs. 3: Frist zur Erklärung für den Arbeitgeber, ob er die Weiterbeschäftigung oder die Entschädigung will. Die Erklärung muß vom Arbeitgeber innerhalb drei Tagen nach Kenntnis von dem Eintritt der Rechtskraft der im Schlichtungsverfahren ergangenen Entscheidung dem Arbeitnehmer gegenüber mündlich oder durch Brief ausgesprochen werden.

7. § 89: Frist für einen Arbeitnehmer, der bereits einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hat, die Weiterbeschäftigung bei dem früheren Arbeitgeber zu verweigern. Die Weigerung muß unverzüglich nach Empfang der im § 87 Abs. 3 vorgesehenen Erklärung des Arbeitgebers, spätestens aber eine Woche nach Kenntnis der Rechtskraft der im Schlichtungsverfahren ergangenen Entscheidung dem Arbeitgeber mündlich oder brieflich ausgesprochen werden.

Jede Frist beginnt erst von dem Tage zu laufen, der auf das Ereignis folgt, zum Beispiel die Einspruchsfrist gegen eine Kündigung erst vom Tage nach der Kündigung. Feiertage, die in eine Frist fallen, verlängern die Frist nicht. Fällt dagegen der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so läuft die Frist erst immer mit dem nächstfolgenden Werktag ab.

Bei den hier erwähnten Fällen handelt es sich durchweg um Fristen, die an Handlungen geknüpft sind. Die §§ 81 bis 89 enthalten aber auch noch andere Fristen, die ohne das Zutreten von Handlungen Rechtswirkungen erzeugen. Diese Fälle sind besonders zu behandeln. Für die Versäumnis dieser Fristen kommt eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht in Frage. Es handelt sich um:

1. § 82 Abs. 1 Satz 3: Später als 14 Tage nach dem Dienstantritt kann ein Einspruch gegen einen Verstoß gegen die Einstellungsrichtlinien vom Gruppenrat nicht mehr erhoben werden.

2. § 86 Abs. 1 Satz 3: Die Frist von einer Woche, die für die Verständigungsverhandlung zwischen Gruppenrat und Arbeitgeber über den Einspruch eines Arbeitnehmers gegen dessen Kündigung vorgesehen ist. Die Wochenfrist rechnet von dem Tage, der auf den festgesetzten Verhandlungstag folgt.

Im Gegensatz zu dem zuletzt angeführten beiden Fällen gestattet § 90 in den oben unter 1 bis 7 aufgeführten Fällen, die Folgen einer Fristversäumnis abzuwenden. Voraussetzung ist jedoch, daß die Fristversäumnis „durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle“ hervorgerufen worden ist. Erfolgt Wiedereinsetzung in den vorigen

Stand, so hat dies die Wirkung, daß die Frist nicht mehr als veräußert anzusehen ist. Die Angelegenheit wird in den Stand vor der Fristveräußerung gesetzt und kann ihren Fortgang nehmen.

Naturevenisse sind gleichbedeutend mit höherer Gewalt im Sinne anderer Gesetze. Hier seien als Beispiel nur Überschwemmungen angeführt.

Andere unabwendbare Zufälle sind Ereignisse, die bei äußerster, nach den Umständen des Falles vernünftigerweise zu erwartender Vorsicht und Sorgfalt nicht abgewendet werden konnten und die schädigende Folge auch durch äußerste, nach der Besonderheit des Falles vernünftigerweise zu verlangende Sorgfalt zu verhüten unmöglich war (Rekursentsch. des Reichsversicherungsamts Nr. 2203, Amtl. Nachrichten 1907, Seite 487). Diese Ereignisse können auch Vorkommnisse sein, die auf menschlicher Tätigkeit beruhen. Deshalb gehören hierher zum Beispiel: Verkehrsperren, Briefperren, Verkehrsstreik, Eisenbahnunfälle, Freiheitsberaubung, gerichtliche Verhaftung, aber auch Erkrankung. Derb führt zu der Frage, wann eine Erkrankung ein Wiedereinsetzungsgrund ist, folgendes aus: „In der sozialen Versicherung wird zwar nur eine solche Erkrankung hierher gerechnet, die den Erkrankten willensunfähig macht und ihn dadurch außerstand setzt, die betreffende Handlung selbst vorzunehmen oder durch einen Vertreter vornehmen zu lassen. Diese Ansicht dürfte auch schon für die Sozialversicherung zu eng sein. Erst recht aber ist sie hier zu eng, wo es sich um eine Entschädigung handelt, die so persönlicher Art ist, daß, wenn irgend möglich, nicht zugemutet werden kann, sie im Krankheitsfall zu treffen und durch einen Bevollmächtigten durchzuführen oder treffen zu lassen. Erkrankung, die den Erkrankten bettlägerig macht, muß daher in jedem Fall ein Wiedereinsetzungsgrund sein. Bei anderer Erkrankung trifft es nur zu, wenn er keine geeignete Persönlichkeit hat, die er mit der Vertretung beauftragen kann. Das wird vielfach zutreffen.“ (Anm. 2 b zu § 90.) Die Wiedereinsetzung ist auch zugebilligt worden, weil der Arbeitnehmer während der Einspruchsfrist von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte für längere Zeit zu einem Heilverfahren verschickt wurde (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 28. Dezember 1920, Berliner Mitteilungsblatt 2, Seite 244).

Als Wiedereinsetzungsgründe sind dagegen nicht angesehen worden: eigenes Verschulden, Unkenntnis des Gesetzes, mangelnde Beherrschung der Sprache, Verschulden eines Bevollmächtigten, Hinhalten durch den Arbeitgeber (Schlichtungsausschuß Düsseldorf vom 22. Dezember 1920, Rhein. Mitteilungsblatt 1921, Seite 36), wenn ein tarifliches Schiedsverfahren vereinbart und erst dessen Entscheidung abgewartet worden ist (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 21. Dezember 1920, Berliner Mitteilungsblatt 4, Seite 114), Unregelmäßigkeit im Postbetrieb, wenn gerade die letzte Beförderungsmöglichkeit benutzt und diese gestört worden ist (Revisionsentsch. des Reichsversicherungsamts Nr. 997, Amtl. Nachrichten 1902, Seite 511). Falsche Adressierung ist gleichfalls kein Wiedereinsetzungsgrund. Wird dagegen eine Frist durch Veräußerung eines Boten veräußert, so kann die Wiedereinsetzung gewährt werden, es sei denn, daß bei der Auswahl des Boten fahrlässig verfahren worden ist (Schulz, BRR, § 90, Anm. 3).

Die Wiedereinsetzung muß beantragt und bewilligt werden. Der Reichsarbeitsminister hat am 5. Juni 1920 die im § 90 vorgesehene Ausführungsverordnung erlassen. Dieselbe ist im Reichsgesetzblatt 1920 Seite 147 abgedruckt. Danach geschieht die Bewilligung der Wiedereinsetzung durch Beschluß des Schlichtungsausschusses oder der vereinbarten Schiedsstelle. Der Antrag muß innerhalb zwei Wochen gestellt werden. Diese Frist gilt von dem Tage, an dem das Hindernis behoben ist. Nach Ablauf von einem Monat, von dem Ende der veräußerten Frist an gerechnet, kann die Wiedereinsetzung nicht mehr beantragt werden. Der Antrag muß enthalten:

- a) die Angabe der die Wiedereinsetzung begründenden Tatsachen,
- b) die Angabe der Mittel für deren Glaubhaftmachung,
- c) im Falle des § 82 Abs. 3 und des § 86 Abs. 1 die veräußerte Anrufung.

Wird dem Antrag auf Wiedereinsetzung stattgegeben, so ist im Falle c zugleich das Verfahren selbst fortzuführen. In den übrigen Fällen ist die veräußerte Erklärung binnen zwei Tagen abzugeben, soweit sie nicht bereits abgegeben ist. Eine Wiedereinsetzung gegen eine nochmalige Veräußerung ist nicht zulässig.